

04-2017

Das Mitglieder-Magazin der GEMA

virtuos.

Musik ist uns was wert.



TOP 10

Bestseller des Jahres

Alte Bekannte oder neue Gesichter:
Wer hat in den GEMA-Charts die Nase vorn?

10. Deutscher Musikautorenpreis

Wir stellen vor: Alle Juroren
des Autorenpreises 2018.
Plus: Peter Thomas erinnert sich
an die erste Verleihung 2009

Mitglieder- versammlung 2018

Alle wichtigen Informationen
zu Anträgen und Wahlen sowie
organisatorische Hinweise rund
um die Veranstaltung

Pflichtmitteilungen

U. a.: Beschränkungen
der internationalen
Rechtswahrnehmung;
Anpassung von
Verweisen im Regelwerk





Text: Eduard Ebel (1839 – 1905)
Komposition: Volksweise

Mit diesem Rätsel wünscht das Team der GEMA allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

editorial



Foto: Florian Jaenicke

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA

Liebe Leserinnen und Leser, wenn wir das Jahr, das nun zu Ende geht, Revue passieren lassen, sehen wir, dass das Thema Verlegerbeteiligung die letzten zwölf Monate dominiert und uns massiv beschäftigt hat – uns, die wir in der GEMA tätig sind, und unsere Mitglieder aus allen Berufsgruppen.

Nach dem Urteil des Berliner Kammergerichts vom November 2016 ist die GEMA umgehend aktiv geworden, sowohl im politischen Raum als auch intern. Wir haben erreicht, dass das bewährte Prinzip der anteiligen Beteiligung von Urhebern und Verlegern an den Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aus Nutzungsrechten für die Zukunft auf eine rechtssichere Grundlage gestellt wurde – eine maßgeblich von der GEMA forcierte Novelle des Verwertungsgesellschaftengesetzes, in der dies geregelt ist, trat am 24. Dezember 2016 in Kraft. Und wir haben kurzfristig operative Maßnahmen eingeleitet, um die Ausschüttungsfähigkeit der GEMA an alle ihre Mitglieder weiter zu sichern und trotz des erheblichen Zusatzaufwands den Geschäftsbetrieb in gewohnter Weise aufrechtzuerhalten.

Die GEMA war sofort bereit, ihre Mitglieder bei der Regelung der Verlegerbeteiligung zu unterstützen. Sie hat dazu gleich Anfang Februar 2017 ein einheitliches Online-Verfahren – das sogenannte Elektronische Bestätigungsverfahren (EBV) – ins Leben gerufen, das die erforderlichen Bestätigungen über die Rechtsbeziehungen der Verlage zu ihren Urhebern und der vereinbarten Verlegerbeteiligung vereinfacht. Mir ist bewusst, dass sich für viele von Ihnen – Verleger, aber auch Urheber – dadurch teilweise erhebliche zusätzliche Belastungen ergeben haben. Unmut darüber ist durchaus nachvollziehbar, sollte aber nicht den Blick auf die bemerkenswerten Vorteile dieses strukturierten Verfahrens, das die GEMA entwickelt hat, verstellen.

Auch auf der Mitgliederversammlung im Mai dieses Jahres, bei der es entsprechend den Vorgaben des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes erstmals möglich war, die Stimme im Vorfeld per E-Voting abzugeben, stand die Verlegerbeteiligung im Fokus. Erfreulicherweise stimmten die in München anwesenden Komponisten, Textdichter und Verleger nahezu einmütig für die vorgeschlagenen Regelungen im Verteilungsplan, die der Bestätigung der Verlegerbeteiligung für die Zukunft unter Anpassung an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen dienten. Die Mitgliederversammlung im kommenden Jahr – vom 15. bis zum 17. Mai in Berlin – wird sich ebenfalls noch einmal mit Fragen der Verlegerbeteiligung zu befassen haben. Dort soll, wie in München beauftragt, außerdem ein Vorschlag für die Verteilung der Beträge, die die GEMA von YouTube für den Zeitraum von April 2009 bis Oktober 2016 erhalten hat, sowie ein Regelungsvorschlag für die Verteilung sonstiger von YouTube und vergleichbaren Online-Plattformen erzielter Einnahmen vorliegen. Turnusmäßig stehen in Berlin zudem die Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats und mehrerer Ausschüsse sowie der Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder an. Ich würde mich freuen, Sie im kommenden Mai in Berlin zahlreich begrüßen zu können.

Schon zwei Monate früher, am 15. März, begehen wir ebenfalls in Berlin ein Jubiläum, auf das wir stolz sein können: Zum zehnten Mal verleihen wir den Deutschen Musikautorenpreis. Seit 2009 werden Komponisten und Textdichter für herausragende Werke aus ganz unterschiedlichen Genres mit diesem Preis, der mittlerweile höchst anerkannt ist, ausgezeichnet. Dass die Preisträger ausgewählt werden von ihren Berufskollegen, macht ihn zusätzlich zu etwas ganz Besonderem.

Kreativität und ihre Urheber würdigen und zu unterstützen, sollte auch ein Anliegen der Politik sein. Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron fand dazu in einer Rede zur Zukunft Europas klare Worte: „In diesem Europa des Digitalen müssen wir auch unsere Urheberrechte schützen, wir müssen an allen Stellen die Werte derer schützen, von denen sie tatsächlich geschaffen werden.“ Die digitale Welt dürfe nicht der einzige Ort sein, wo „Wertschöpfung nicht dem zugutekommt, der sie schafft, sondern nur dem, der sie zum Endverbraucher befördert“. Macron hat damit einen Anspruch formuliert, an dem sich auch jede neue Bundesregierung messen lassen muss!

Wir in der GEMA, dies versichere ich Ihnen, werden im Jahr 2018 unsere Kräfte weiter dafür einsetzen, dass Ihre kreative Arbeit angemessen gewürdigt wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018.

Ihr

Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



virtuos als PDF
Auf der Rückseite des Hefts erfahren Sie, wie Sie Ihr Mitglieder magazin auf die PDF-Variante umstellen können

10 JAHRE
DEUTSCHER MUSIKAUTORENPREIS
WIR FEIERN DIE MUSIK
2018

Wir freuen uns auf den 10. Deutschen Musikautorenpreis – und stellen schon mal die Jury vor

40

Nachruf auf Gottfried Böttger

22

Deutscher Jazzpreis für Angelika Niescier

21

28

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018
Alle wichtigen Informationen

Emmanuel Macron über die Zukunft Europas

38

10

TOP 10

Die Gewinner des Jahres 2016

18

Pflichtmitteilungen

Editorial	Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker	3
Auf ein Wort	Chefredakteurin Ursula Goebel über Weihnachten und eine neuerliche Mitgliederumfrage in 2018	6
vermishtes	Anmeldung von Spezialbearbeitungen zum Schätzungsverfahren	7
	Das GEMA-Jahrbuch 2017/2018 ist da	7
	ICE im Video: das Musikrepertoire von GEMA, PRS und STIM aus einer Hand	7
	Mitgliederbefragung wird fortgesetzt	8
	Aktuelles zur Verlegerbeteiligung auf GEMA.de	8
	Jörg Evers zum Mitglied des CIAM Executive Committees einstimmig wiedergewählt	8
titelthema	Top Ten Die GEMA-Charts sind wieder da. Alle Bestseller aus den Rubriken Live (U und E), Radio, Diskotheken, Tonträger, Downloads und Streaming	10
pflichtmitteilungen	Zahlen und mehr Zahlungs- und Vorauszahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechte-wahrnehmung; Redaktionelle Anpassung von Verweisen im Regelwerk	18
intern	Solidargemeinschaft Replik auf den Text von Prof. Harald Banter zur Solidargemeinschaft von Markus Rennhack	9
	Mitgliederversammlung 2018 Alles Wissenswerte über Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung, Mitwirkungsmöglichkeiten, zur Wahl des GEMA-Aufsichtsrats u. v. m.	28
	Verhandlungen abgeschlossen Die Bereitstellung der Abrechnungsunterlagen ist nur noch online kostenfrei	47
service	Live-Veranstaltungen Bedingungen für eine Verteilung der Tantiemen nach einer Werknutzung	24
politik	Neues aus Berlin und Brüssel In einer Grundsatzrede hat der französische Staatspräsident Emmanuel Macron seine Zukunftsvision für Europa zum Ausdruck gebracht. Kultur ist dabei zentraler Bestandteil	38

live	Albert-Mangelsdorff-Preis Der deutsche Jazzpreis geht an Angelika Niescier	21
	Reeperbahn Festival Hamburg ist wieder Musik-Metropole	26
	Deutscher Musikautorenpreis Der Deutsche Musikautorenpreis findet 2018 zum 10. Mal statt. Peter Thomas erinnert sich an die erste Verleihung. Plus: Vorstellung der Jury der 10. Auflage des Autorenpreises	40
nachruf	Gottfried Böttger Axel Zwingenberger erinnert sich an den „Jazz-Tausendsassa“	22
persönlich	Was dachten Sie, als ...? Sängerin Mogli freut sich, für das Keychange-Projekt ausgewählt worden zu sein	50
geburtstage	Herzlichen Glückwunsch Erich Offierowski, Klaus Pelizaeus und andere runde Geburtstage ab 65 Jahre zwischen Oktober und Dezember	48
	Leserbriefe	51
	Impressum	51



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation

Liebe Mitglieder, wollten Sie nicht auch schon immer wissen, was Prominente Heiligabend am liebsten essen, was am häufigsten auf dem Wunschzettel von Mann und Frau steht oder aus welchen Gründen es Zank und Streit in der Vorweihnachtszeit und unter dem Baum gibt? Zum Jahresende haben die Umfragen der Meinungsforschungsinstitute Hochkonjunktur. Damit die mediale Reichweite steigt, wird uns auf dem Gabentisch allerhand Abstruses präsentiert.

Um Reichweite geht es uns nicht, wenn wir im kommenden Februar eine Online-Befragung unter rund 2000 Mitgliedern aller Berufsgruppen starten. Uns geht es darum, Ihre Zufriedenheit mit Ihrem Verein zu erhöhen. Wir wollen von Ihnen wissen, wie Sie unsere Informationsangebote und Services finden und wie wir diese für Sie verbessern können. Per Zufallsauswahl werden die Teilnehmer von dem Marktforschungsinstitut GfK ausgewählt und im Februar angeschrieben (siehe Seite 8).

Bitte unterstützen Sie uns und nehmen Sie an der Umfrage teil. Nur so können wir die Zufriedenheit mit Ihrer GEMA erhöhen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Start ins neue Jahr.

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin *virtuos*

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: virtuos@gema.de

vermishtes

Anmeldung von Spezialbearbeitungen zum Schätzungsverfahren

GEMA-Mitglieder, die sogenannte Spezialbearbeitungen geschaffen haben, können diese für das Schätzungsverfahren der Bearbeiter anmelden. Die betreffenden Formblätter zur Anmeldung von Spezialbearbeitungen mussten bislang bei der GEMA (Abteilung Wertung) aufwendig angefordert werden.

Dies wird für unsere Mitglieder nun wesentlich vereinfacht, da diese Unterlagen ab sofort auch auf der Homepage zum Download unter dem Link www.gema.de/wertung bereit stehen.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare sowie zum Einsendeschluss sind dort gleichfalls zu finden.

Falls Mitglieder diese Unterlagen auch zukünftig in gedruckter Form zugesandt bekommen wollen oder weitere Informationen dazu benötigen, können sie sich nach wie vor bei der Abteilung Wertung melden:

GEMA Berlin
Abteilung Wertung
Bayreuther Straße 37
10787 Berlin

E-Mail: w@gema.de
Tel.: 030 21245-566

Die Rücksendung dieser Anmeldungen zum Schätzungsverfahren erfolgt dann zentral an die Abteilung Wertung der GEMA.

Die GEMA arbeitet überdies an einem technischen Online-Verfahren zur Anmeldungen zum Schätzungsverfahren, das möglichst bald umgesetzt werden soll. Wir werden dann rechtzeitig informieren.

Bearbeiter, die bereits regelmäßig Spezialbearbeitungen bei der GEMA anmelden, werden auch noch durch ein Schreiben der GEMA eigens über die neuen Abläufe informiert werden.

GEMA-Jahrbuch 2017/2018

Das neue, bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden erschienene GEMA-Jahrbuch 2017/2018 liegt nun bereits im 27. Jahrgang vor.

Auf 597 Seiten enthält es umfassende Angaben und Texte zur Struktur und wirtschaftlichen Situation der GEMA sowie den neuesten Stand der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, wie z. B. das Urheberrechtsgesetz (UrhG), Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG), Satzung, Verteilungsplan, Geschäftsordnungen.

Für GEMA-Mitglieder ist das GEMA-Jahrbuch 2017/2018 zum Preis von 8,50 Euro, ansonsten für 17 Euro, erhältlich.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung, sofern Sie noch nicht zu den Dauerbeziehern des GEMA-Jahrbuchs gehören, an: GEMA-Generaldirektion, Postfach 301240, 10722 Berlin oder per Fax: 030 21245-950.



Im Video: ICE kompakt – das Musikrepertoire von GEMA, PRS und STIM aus einer Hand

Durch die Digitalisierung verändert sich der Musikmarkt rasch. Mit einem Klick kann Musik über Streamingdienste überall auf der Welt zu jeder Zeit gehört werden. Das bedeutet auch immer größere Datenmengen, die von Rechteinverwertern verarbeitet werden müssen. Mit ICE wurde 2015 ein gemeinsamer Lizenz- und Verarbeitungsdienst von GEMA, PRS for Music und STIM gegründet. ICE bietet Musiknutzern das Repertoire der drei Verwertungsgesellschaften europaweit aus einer Hand an. Das Video stellt ICE vor und gibt einen Ausblick auf den Ausbau einer gemeinsamen Dokumentation der Werke.

Den Film sehen Sie unter:

www.gema.de/ice

WETTERLEUCHTEN AUS SONGTEXTEN

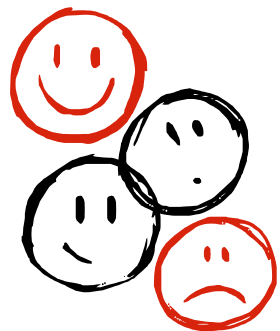
Auszüge aus meinen Songtexten:

Salz auf dem Brot und Knoblauch im Ei
Austern im Gras mit viel Liebe für zwei
Pheromone sind wach, sie kommen in's Haus
das alles - das denkt sich nur ein Sonnenhörn aus!
Du musst nur wachen Mutes durch die Welten geh'n
offen sein für jegliches Gescheh'n
Du wirst Fremdes hören, riechen, Neues seh'n
wie sich überall die Weltzahnräder dreh'n
Die Seele in den digitalen Kosmos schnell
ich hoffe, dass sie niemals wieder runterfällt
Geheime Schuhe tragen unbemerkt Dich fort
auf geheimen Pfaden erreichst Du den geheimen Ort
geheimnisvoll bist nur
Nur erwachsene Kinder sind
Zehntausend Kinder sind
würd' ich...

DEUTSCHER ROCK & POP PREIS
FÜR 2017 MIT 2 SONGTEXTEN NOMINIERT!

...s Liebe
...ent,
...st, den jeder kennt
...st mein Meeresrauschen
und ich Dein Wolf in grau.
Ich streich' für Dich den Himmel blau
und muss noch Glück einkaufen.
Ich heb' mir etwas Zeit auf, für Dich & mich, viell. für uns
man weiß nie, so mit der Gunst, irgendwann, immer mal ...

WAS
SONGTEXTE für jedes Genre by
Andreas A. Sutter
+49-(0)171 - 49 66 117, sutter@was.de,
www.was.de



Ankündigung:

Mitgliederbefragung ab Februar 2018

Die GEMA ist immer bemüht, die Zufriedenheit ihrer Mitglieder zu erhöhen. Deshalb haben wir 2014 das unabhängige Marktforschungsinstitut GfK beauftragt, eine repräsentative Befragung unter 2000 Mitgliedern aller Berufsgruppen durchzuführen.

Um zu erfahren, ob wir unsere Leistungen und Services in Ihrem Sinne verbessern konnten, werden wir die Online-Befragung im Februar 2018 wiederholen. Mit der erneuten Durchführung der Mitgliederbefragung haben wir wieder die GfK beauftragt. Die GfK wird hierfür ab Mitte Februar rund 2000 Mitglieder aller Berufsgruppen anschreiben, die per Zufalls-generator ausgewählt wurden. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Personen für die Teilnahme nominieren können. Nur so können wir die Anonymität wahren und sicherstellen, dass das Ergebnis nicht verzerrt wird.

Die Befragung wird vollständig anonym durchgeführt und personenunabhängig ausgewertet. Über die Ergebnisse werden wir Sie in der *virtuos* informieren.

Verlegerbeteiligung & Elektronisches Bestätigungsverfahren:

Informieren Sie sich auf gema.de

Ein regelmäßiger Blick auf die Website der GEMA lohnt sich für Verleger und Urheber. Hier finden Sie unter www.gema.de/verlegerbeteiligung und www.gema.de/ebv Hintergrundinformationen, Erklärungen und wichtige Termine. Mithilfe von Infografiken werden die Abläufe rund um die Verlegerbeteiligung bildhaft dargestellt. In Interviews mit Mitarbeitern der GEMA und dem Bereich „Fragen und Antworten“ werden die häufigsten Fragen der Mitglieder beantwortet. Abonnenten des GEMA-Newsletters erhalten alle Neuigkeiten zur Verlegerbeteiligung kompakt am Ende des Monats.

Jörg Evers zum Mitglied des CIAM Executive Committees einstimmig wiedergewählt

Der internationale Rat der Musikautoren, CIAM (Conseil International des Auteurs de Musique), hielt vom 7. bis zum 8. November 2017 seine Generalversammlung in Tokio ab. Einen Tag vorher tagte in der japanischen Hauptstadt die APMA, der neu gegründete Musikautoren-Dachverband für den asiatisch-pazifischen Raum, zum ersten Mal als „Associate Partner Alliance“ der CIAM. Mit dem Beitritt der APMA ist die CIAM nun eine weltumspannende Institution innerhalb der CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs).

Ein Höhepunkt waren die Wahlen für die nächste, zweijährige Amtszeit sowohl des Präsidenten als auch des ihn unterstützenden Executive Committees, das aus acht Personen besteht und die Belange der internationalen Musikautoren-Community vertreten soll. Die Wahl des Präsidenten fiel auf Eddie Schwartz (MCNA; Music Creators North America) aus Nashville. Ins Executive Committee wurde u. a. GEMA-Aufsichtsrats-Mitglied Jörg Evers gewählt, der als Einziger alle 30 Stimmen auf sich vereinigen konnte.

„Von diesem phänomenalen Wahlergebnis fühle ich mich sehr geehrt“, so Evers, „da ja offensichtlich meine zurückliegende Arbeit der vergangenen Jahre im Executive Committee als Begleiter und Co-Wegbereiter des inzwischen weltumspannenden CIAM-Musikurheber-Netztes (ECSA/PACSA/ALCAM/MCNA/APMA) wie auch als CIAM-Executive-Committee-Delegierter für CIS-NET-Entwicklungen im Dienste der internationalen Gemeinde der Musikurheber positiv gewürdigt wurde. Dieses Votum ist gleichwohl Ansporn und verantwortungsvoller Auftrag, sich mit unverminderter Kraft für das Wohl und den Schutz der Musikurheber weiterhin auf nationaler wie internationaler Ebene einzusetzen.“



Jörg Evers ist seit 2000 Mitglied des GEMA-Aufsichtsrats, zwischen 2009 und 2012 war er dessen Vorsitzender. Zudem war er Präsident des Deutschen Komponistenverbands und ist in internationalen Gremien tätig. Wir gratulieren Jörg Evers zur Wiederwahl

Ja, wir sind eine Solidargemeinschaft. Noch.

Antwort auf Prof. Harald Banters Betrachtung der zunehmenden Entsolidarisierung des Verteilungsplans

Von Markus Rennhack



Markus Rennhack ist seit 2003 als Komponist und Textdichter angeschlossenes Mitglied der GEMA, seit 2015 Delegierter der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder in der Berufsgruppe Komponist.

Harald Banter hat in der vergangenen Ausgabe der *virtuos* eine berechtigte Sorge formuliert: Die GEMA steuert zunehmend auf maximale Inkassogenauigkeit der Ausschüttung zu, einer Logik folgend, die zunächst bestechend fair klingt: Wer viel einspielt, soll auch viel ausgeschüttet bekommen. Oder anders formuliert (und genau so haben wir es auch schon öfter bei den jährlichen Mitgliederausprachen gehört): Wer viel leistet, soll auch entsprechend vergütet werden.

Das Problem ist bloß: Inkasso spiegelt überhaupt nicht die Leistung wider, die der Urheber aufgebracht hat. Sie spiegelt oft genug noch nicht einmal den Mehrwert des konkreten Musikeinsatzes beim Lizenznehmer wider. Ob nun ein Urheber Großartiges geleistet oder uninspiriert ein paar Akkorde und Melodien zusammengeworfen hat, spielt bei der Ermittlung des Veranstaltungsinkassos genauso wenig eine Rolle wie die Frage, wie viele Werke eigentlich gespielt wurden, welche Punktwerte diese hatten und überhaupt, wie viel Geld der Veranstalter bspw. an der Bar umgesetzt hat. Gerade dort, wo allein der Eintrittsumsatz relevant ist, operieren pfiffige Veranstalter mit freien Eintritt und tragen sich über die Gastro. Ergebnis: Mindestvergütung.

Andere Lizenznehmer sind über Rahmenverträge gänzlich abgedeckt. Im E-Bereich trifft das ganz besonders Kirchenmusik und Chormusik, aber auch im U-Bereich haben wir Nutzungen, die pauschal lizenziert werden. Es ist also durchaus richtig, wenn Harald Banter die Werknutzungsgenauigkeit wieder in den Fokus rückt.

Eine gerechte Verteilung muss beide Prinzipien ausgewogen berücksichtigen. Jede Werknutzung ist angemessen zu vergüten, wir dürfen es mit der Inkassogenauigkeit nicht übertreiben, insbesondere dort, wo das Inkasso nichts mit den Werknutzungen zu tun hat. Das auseinanderzuklamüsern ist keine triviale Angelegenheit. Glücklicherweise haben wir es uns aber auch nie einfach gemacht in der GEMA. Unser Verteilungsplan hat bei „GEMA-Skeptikern“ den Ruf, ein unverständliches Machwerk zu sein. Das stimmt natürlich nicht, er ist hochkomplex, weil er ein verständliches Anliegen umsetzt, nämlich das ausgewogene Verhältnis von kollektiver (d. h. werknutzungsgenauer) und direkter (d. h. inkassogenaue) Verteilung. Das Verteilungsmodell INKA bspw. hat das in vorbildlichster Weise bis in kleinste Details hinein realisiert. Meine Sorge ist allerdings, dass wir uns dessen gerade wegen der Komplexität nicht wirklich bewusst sind. Dass bei der letzten Hauptversammlung die Verwaltung offen über eine Abschaffung der kollektiven Verteilungskomponenten von INKA referiert hat, es aber keine sichtbare kritische Reaktion der GEMA-Mitglieder gab, hat mich gleichermaßen bestürzt und besorgt.

Dabei hat die gleiche Hauptversammlung gezeigt, dass es uns Mitgliedern überhaupt nicht egal ist, wenn die solidarischen Prinzipien gefährdet werden. Die Einführung von Inkasobezug in der E-Verteilung (Antrag 32) haben wir nach intensiver Diskussion nur versuchsweise für drei Jahre eingeführt. Der zunächst wegen des Verdachts der Geschäftsmodellbegünstigung einhellig abgelehnten Änderung der E-Wertung (Antrag 48) haben wir Komponisten schließlich ebenfalls befristet zugestimmt – hier haben wir erlebt, dass Diskussionen durchaus ergebnisoffen sein können, dass die Situation der Betroffenen, wenn ihnen Gehör geschenkt wird, wichtiger ist als starke, aber abstrakte Vorbehalte. Die Haltung einer echten Solidargemeinschaft.

Aber wir haben eben auch genau erlebt, wo die Solidargemeinschaft ihre Grenze hat. Besagter Antrag 48 wurde in der zweiten (gemeinsamen) Abstimmungsrunde noch nicht einmal mehr diskutiert. Gar nicht so wegen des Zeitgeists, wie Harald Banter befürchtet. Es war viel trivialer (und noch tragischer): Die Mägen knurrten, die Taxis warteten und überhaupt waren die Nerven durch, als das Thema endlich dran war. Keine Sternstunde der Solidargemeinschaft.

Und bald also das Thema INKA: schwierig durchzustimmen, leicht mit Schlagworten wie „leistungsgerecht“ und „inkassogenau“ abzuwürgen. Ich hoffe sehr, dass wir, wenn es so weit ist, mit vollem Magen und ausreichend Zeit in die Debatte gehen und unser bestehendes System allenfalls behutsam, mit äußerster Vorsicht und genauer Sachkenntnis anfassen, nicht nach Bauchgefühl. Es gilt, vor unreflektierter Verschlimmbesserung zu schützen!

TOP 10

Die Gewinner des Jahres 2016

Wie in jedem Jahr mit Spannung erwartet, kommen hier die **Charts der GEMA**. Zu belegen waren die Top Ten der Rubriken Live (U- und E-Musik), Radio, Diskotheken, Tonträger, Downloads und Streaming

Text: Lars Christiansen

Häufig werden wir von Journalisten gefragt, wieso die Jahres-Charts der GEMA immer „ein Jahr zu spät“ rauskommen, also warum wir wie jetzt die Charts von 2016 abbilden, während die Musikmagazine vorwiegend ihre persönlichen Lieblinge des laufenden Jahres 2017 abbilden. Auf den ersten Blick klingt das ja auch tatsächlich verwunderlich. Auf den zweiten Blick dann aber auch schon nicht mehr. Die GEMA als Verwertungsgesellschaft braucht aufgrund der komplexen Abrechnungen und Tantiemenausschüttungen Zeit. Zum 1. Oktober 2017 wurde die Musikknutzungsabrechnung des zweiten Halbjahres 2016 fertiggestellt. Daher werden nun, frühestmöglich, in der vierten und letzten *virtuos*-Ausgabe von 2017 die Charts-Listen für das Jahr 2016 präsentiert.

Wenn man sich die jeweiligen Listen genauer anschaut und auch mit denen der vergangenen Jahre vergleicht, ist auffällig, dass im Radio immer noch englischsprachige, gefällige Songs das Programm bestimmen.

Sowohl im vergangenen als auch im vorletzten Jahr schaffte es kein deutscher Titel unter die Top Ten – und das obwohl „Die Immer lacht“ von Kerstin Ott, die beim letzten Deutschen Musikautorenpreis für das „Erfolgreichste Werk“ ausgezeichnet wurde, sowohl die Diskotheken als auch die Download-Liste anführt. Im Radio lief 2016 Song „Catch & Release“ von Matt Simons am häufigsten. Justin Bieber's „Love Yourself“ und Sias „Cheap Thrills“ reihen sich dahinter ein.

Auch im Live-E-Programm setzt man in Deutschland gern auf Bewährtes. „Carmina Burana“ und „Peter und der Wolf“ tauschen im Vergleich zu 2015 die Plätze eins und zwei. Neu in der Liste 2016 sind nur vier Stücke: „English Folk Song Suite“, „Symphonie Classique“, „Sea-Songs“ und „Valse Triste“.

In der Rubrik Tonträger werden die am meisten verkauften Tonträger, also hauptsächlich CDs und Vinyl-Platten, gelistet. Hier haben wir uns entschieden, die Top 20 abzubilden, um die Vielfalt der verkauften Musik besser zu zeigen. David Bowie, der im Januar 2016 verstarb, und der Soundtrack des Films „Bibi & Tina“ waren hier die großen Verkaufserfolge.

Diskotheken

Die Top 10 der meistgespielten Songs in deutschen Diskotheken führte 2016 „Die Immer lacht“ an. Kerstin Ott (Foto) nahm den Song schon 2005 als Hobbymusikerin auf, er handelt von ihrer kranken Freundin. Auf YouTube fanden ihn zwei DJs aus dem Erzgebirge, DJ Rixx alias Sebastian Seidel und DJ Ric alias Rico Eienkel. Unter dem Namen Stereoact machten sie einen neuen Remix daraus, der Rest ist Geschichte. 2016 wurde Kerstin Ott mit dem Deutschen Musikautorenpreis für das Erfolgreichste Werk 2016 ausgezeichnet.

In diesen Charts sind die Werke aufgeführt, die im vergangenen Jahr am häufigsten in Diskotheken genutzt wurden

1. Die Immer lacht

K. u. T.: Kerstin Ott
OV: Edition Tokabeatz

2. Policeman

K.: Sidney V. Samson
T.: Garfield Spence
T.: Eva M. Simons
OV: Musicalstars BV
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Garfield Spence Konz Music
SV: für D: Ervolksmusik Musikverlag Wolfgang Dorsch
OV: Eva Simons Music
SV: für D: Strengholt Musikverlag GmbH

3. Yeah

K. u. T.: James Elbert Phillips
K. u. T.: La Marquis Jefferson
K. u. T.: Jonathan H. Smith
K. u. T.: Patrick Michael Smith
K. u. T.: Christopher Brian Bridges
K. u. T.: Sean Garrett
OV: EMI April Music Inc.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Hitco Music
SV: für D: Edition Hitco Music
OV: Hitco South
SV: für D: Edition Hitco Music
OV: Me and Marq Music
SV: für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir 416
SV: für D: Roba Music Verlag GmbH
OV: Ludacris Music Publishing Inc.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Basajamba Music
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

4. Can't Hold Us

K. u. T.: Ben Haggerty
K. u. T.: Ryan S. Lewis
K. u. T.: Ray Dalton
OV: Macklemore Publishing
SV: für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Ryan Lewis Publishing
SV: für D: Kobalt Music Publishing Limited

OV: MRL Entertainment
SV: für D: Kobalt Music Publishing Limited

5. Cheap Thrills

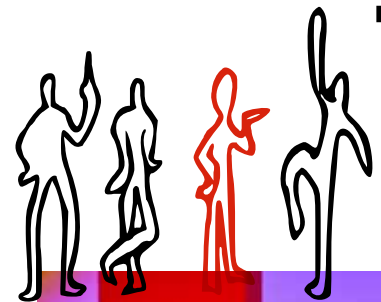
K. u. T.: Sia Kate I. Furler
K. u. T.: Greg Kurstin
OV: Kurstin Music
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

6. Worth it

K. u. T.: Priscilla Renea Hamilton
K. u. T.: Brian Collins Jr.
K. u. T.: Tor Erik Hermansen
K. u. T.: Mikkel Storleer Eriksen
K. u. T.: Ori Kaplan
OV: Alumni Ink Publishing
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Bluma
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Songs of SMP
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Sony/ATV Allegro
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: WB Music Corp.
SV: für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG

7. Danza Kuduro

K. u. T.: Fabrice Cyril Toigo
K. u. T.: Philippe Louis De Oliveira
K. u. T.: Faouzi Barkati
T.: William Omar Landron Rivera
T.: Ali Fitzgerald Moore
OV: EMI Music Publishing France
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Hella Publishing
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Crown P. Music Publishing
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Because Editions
SV: für D: Rückbank Musikverlag Mark Chung e.K.



8. Lean on

K. u. T.: Martin Joseph Leonard Bresso
K. u. T.: William Sami Etienne Grigahcine
K. u. T.: Philip Meckseper
K. u. T.: Karen Marie A. Orsted
K. u. T.: Thomas Wesley Pentz
OV: 12th And Spring Garden
SV: für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: BMG Gold Songs
SV: für D: BMG Rights Management GmbH
OV: Get Familiar Music LLC.
SV: für D: BMG Rights Management GmbH
OV: I Like Turtles Music
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Reservoir/Reverb Music Ltd.
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Songs Of SMP
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH

9. Suga Suga

K. u. T.: Ronald Ray Bryant
K. u. T.: Nathan Perez
K. u. T.: Francisco J. Bautista Jr.
OV: Songs Of Universal Inc.
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Universal Music Corporation
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Soulsick Muzik
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Latino Velvet Music
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Amaya Sofia Publishing
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH

10. Intoxicated

K. u. T.: Julio C. Mejia
K. u. T.: Matthew van Toth
K. u. T.: Martin Solveig
OV: Three Six Zero Music Publishing Limited
SV: für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co
SV: für D: Neue Welt Musikverlag GmbH & Co. KG

K. = Komponist; T. = Textdichter; OV = Originalverlag; SV = Subverleger

Radio



Foto: Mitchell Griebels

Im Radio war der Feel-good Song „Catch and Release“ von Matt Simons (Foto) im Jahr 2016 der Nummer-1-Hit. Dahinter reiht sich Justin Bieber's „Love Yourself“, an dessen Produktion unter anderem Ed Sheeran beteiligt war. Wie auch im Jahr davor befinden sich unter den Top Ten ausschließlich englischsprachige Songs.

Hier finden sich die Songs, die am häufigsten im Hörfunk gelaufen sind

1. Catch & Release

K. u. T.: Erik Olof Mattiasson
K. u. T.: Mathew Griffith Simons
OV: Silva Tone Music
SV: für D: BMG Rights Management GmbH

2. Love Yourself

K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
K. u. T.: Benjamin Joseph Levin
K. u. T.: Justin Bieber
K. u. T.: Joshua Ian Gudwin
K. u. T.: Scott S. Braun
OV: Universal Music Corporation
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Please Don't Forget To Pay Me Music
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Bieber Time Publishing
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH

3. Cheap Thrills

K. u. T.: Sia Kate I. Furler
K. u. T.: Gregory Allen Kurstin
OV: Kurstin Music
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Inc.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV: für D: EMI Music Publishing Germany GmbH

4. 7 Years

K. u. T.: Christopher Steven Brown
K. u. T.: Lukas Forchhammer
K. u. T.: Morten Ristorp Jensen
K. u. T.: Stefan Forrest

K. u. T.: Morten Pilegaard
K. u. T.: David James Labrel
OV: Fuck You Dave
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Halla!Halla! Publishing
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Late 80's Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Big Dreams Aps
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Stefmusic
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Then We Take The World
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Thou Art The Hunger
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: W B Music Corp
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Westside Independent Music Publishing Llc
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH

5. Stressed Out

K. u. T.: Tyler R. Joseph
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co.
SV: für D: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Stryker Joseph Music
SV: für D: Neue Welt Musikverlag GmbH

6. I Took a Pill in Ibiza

K. u. T.: Michael Robert Henrion Posner
OV: North Greenway Productions
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sony-ATV Tunes LLC
SV: für D: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

7. Don't be so Shy

K. u. T.: Nadia Mladjao
K.: Stefane Mathias Goldman
OV: Tactic Music
SV: Strictly Confidential
OV: Haute Fidelite
SV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Think Zik Group
SV: Royal Flame Music GmbH
SV: für D: Royal Flame Music GmbH

8. Fast Car

K. u. T.: Tracy L. Chapman
OV: Purple Rabbit Music
SV: für D: Kobalt Music Publishing Limited

9. Renegades

K. u. T.: Alexander Junior Grant
K. u. T.: Noah G. Feldshuh
K. u. T.: Casey Wakeley Harris
K. u. T.: Samuel Nelson Harris
K. u. T.: Adam Levin
OV: Stoned And Funky Publishing
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Crean Publishing
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Songs MP
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Songs Of Universal Inc.
SV: für D: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Noah Feldshuh Music
SV: für D: Rolf Budde Musikverlag GmbH

10. Can't Stop The Feeling

K. u. T.: Shellback
K. u. T.: Max Martin
K. u. T.: Justin R. Timberlake
OV: Tennman Tunes
SV: für D: Discoton Musik Edition GmbH
OV: MXM Music AB
SV: für D: Kobalt Music Publishing Limited
OV: DWA Songs
SV: für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Universal Music-Z Tunes LLC
SV: für D: Discoton Musik Edition GmbH

Tonträger

In der Rubrik Tonträger war 2016 der Soundtrack zum Kinofilm „Bibi & Tina 3“ der absolute Verkaufsschlager. Mehrere Songs aus dem Original-Soundtrack aus der Feder von Peter Plate, Ulf Leo Sommer und Daniel Faust (siehe Bild unten) finden sich in den Top Ten wieder. Um mehr Vielfalt abzubilden, zeigen wir in dieser Kategorie die Top 20 der GEMA-Charts, in denen auch der im Januar 2016 verstorbene David Bowie eine große Rolle spielt.



In dieser Kategorie bilden wir die Verkäufe der Tonträger in Deutschland ab, vor allem CDs, aber auch Vinyl-Platten

1. Happy End

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

2. Bester Sommer

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

3. Die Immer Lacht

K. u. T.: Kerstin Ott
OV: Edition Tokabeatz

4. Blackstar

K. u. T.: David Bowie
OV: Nipple Music
SV: Fairwood Music

5. Mädchen gegen Jungs

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

6. Hallelujah

K. u. T.: Leonard Cohen
OV: Bad Monk Publishing
SV: Sony/ATV Music Publishing

7. Der Junge mit dem Schwefelholz

K. u. T.: Stephan Weidner

8. Lazarus

K. u. T.: David Bowie
OV: Nipple Music
SV: Fairwood Music

9. Mädchen aus Paris

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

10. Omm

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

11. Viel zu selten gehn wir zelten

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

12. Wo auch immer wir stehen

K. u. T.: Matthias Roehr
T.: Stephan Weidner

13. I Can't Give Everything Away

K. u. T.: David Bowie
OV: Nipple Music
SV: Fairwood Music (Germany)

14. Cheerleader Song

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

15. Faded

K. u. T.: Jesper Borgen
K. u. T.: Anders Froeen
K. u. T.: Gunnar Greve
K. u. T.: Alan Walker
OV: Warner Chappell Music Norway As
SV: Neue Welt Musikverlag
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Scand) Kb
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany)

16. Feuer, Feuer!

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

17. Sue (Or in a Season of Crime)

K. u. T.: Paul Eric Bateman
K. u. T.: Narvinder Bob Bhamra
K. u. T.: David Bowie
K. u. T.: Maria Schneider
OV: Flex Publishing
SV: Bosworth Music
OV: Nipple Music
SV: Fairwood Music (Germany)
OV: M S F Music
SV: Wintrup Musikverlage Walter Holzbaur

18. The Sound of Silence

K. u. T.: Paul Simon
OV: Paul Simon Music
SV: Universal/MCA Music Publishing
SV: Melodie Der Welt

19. I Can't Quit You Baby

K. u. T.: Willie Dixon
OV: Hoochie Coochie Music
SV: BMG Rights Management

20. Funky Monkey

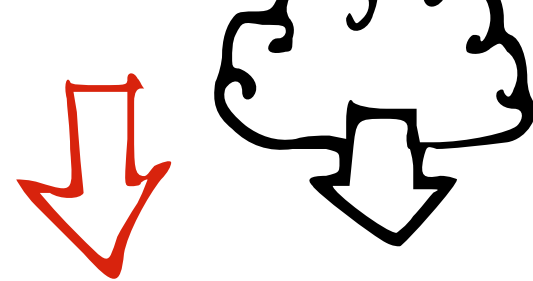
K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
OV: Partitur Musikverlag Peter Plate & Ulf Sommer GbR

K. = Komponist; T. = Textdichter; OV = Originalverlag; SV = Subverleger

Premiere von „Bibi & Tina – Mädchen gegen Jungs“ in Berlin mit den Komponisten Ulf Leo Sommer, Peter Plate und Daniel Faust (v. r. n. l.)



Foto: WIENN Ltd/Alamy/Stock Foto



Streaming

Der vom Norweger Alan Walker (Foto) produzierte Song „Faded“ – im Streaming auf Platz eins, bei den Downloads auf der zwei – führte wie in Deutschland auch in Österreich und der Schweiz wochenlang die Single-Charts an.



Foto: Stian Andersen

Hier bilden wir die am häufigsten gestreamten Songs von Streaming-Portalen ab

1. Faded

K. u. T.: Jesper Borgen
K. u. T.: Anders Froeen
K. u. T.: Gunnar Greve
K. u. T.: Alan Walker
OV: Warner Chappell Music Norway As
SV: Neue Welt Musikverlag
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Scand) Kb
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany)

2. 7 Years

K. u. T.: Christopher Steven Brown
K. u. T.: Lukas Forchhammer
K. u. T.: Morten Ristorp Jensen
K. u. T.: Stefan Forrest
K. u. T.: Morten Pilegaard
K. u. T.: David James Labrel
OV: Fuck You Dave
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Halla!Halla! Publishing
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Late 80's Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Big Dreams Aps
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Stefmusic
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Then We Take The World
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Thou Art The Hunger
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: W B Music Corp
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Westside Independent Music Publishing Llc
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH

3. Bonfire

K. u. T.: Johannes Walter Mueller
K. u. T.: Alma-Sofia Miettinen
K. u. T.: Felix Jaehn
K. u. T.: Pascal Reinhardt
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) II Edition

4. Wir sind groß

K. u. T.: Mark Owierthna
K. u. T.: Konstantin Scherer
K. u. T.: Vincent Stein
K. u. T.: Nico Wellenbrink
K.: Ralf Christian Mayer
K.: Daniel Nitt
T.: Robin Haefs
OV: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Djorkaeff Beatzarre, Edition
OV: Aquarium Songs GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition

OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Larrabeat Publishing Edition
OV: Fisherman Songs GmbH

5. Ahnma

K. u. T.: Jan Phillip Eissfeldt
K.: Guido Weiss
K.: Kaspar Wiens
T.: Dennis Lisk
T.: Tilmann Otto
OV: Bushbeats Publishing Eissfeldt Wiens GbR
OV: Future World Consulting Publishing
Hans-Peter Malten
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Edition Tropf

6. Geiles Leben

K. u. T.: Philipp Albinger
K. u. T.: Philipp Klemz
K. u. T.: Christian Raab
K. u. T.: Peter Stanowsky
K. u. T.: Carolin Niemczyk
K. u. T.: Daniel Grunenberg
T.: Benjamin Bistram
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) II Edition
OV: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Rudi Schedler Musikverlag GmbH
OV: At The Beginning Edition
OV: Bis Edition
OV: B612 Publishing GmbH & Co. KG

7. Home

K. u. T.: Matthias Zuerkler
K. u. T.: Nico Wellenbrink
K. u. T.: Tobias Topic
K. u. T.: Jona Selle
OV: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Djorkaeff Beatzarre, Edition
OV: Tobias Topic Edition

8. Palmen aus Plastik

K. u. T.: Raphael Ragucci
K.: Pascal Woelki
T.: John-Lorenz Moser
OV: We Publish Music GmbH & Co. Kg
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Indipendenza Berlin II Edition

9. Ohne mein Team

K. u. T.: Raphael Ragucci
T.: John-Lorenz Moser
T.: Maxwell Kwabena Schaden
OV: Indipendenza Berlin II Edition
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Aufkeinenfall

10. 80 Millionen

K. u. T.: Martin Fliegenschmidt
K. u. T.: Alexander Zuckowski
K. u. T.: Max Giesinger
K. u. T.: David Juergens
OV: Songreiter Musikverlag Alexander Zuckowski
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Tinseltown Music Publishing Henrik Kersten Und Jens Rodenberg Gbr
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) II Edition

K. = Komponist; T. = Textdichter; OV = Originalverlag; SV = Subverleger

Live (U-Musik)

Wie im vergangenen Jahr liegt Helene Fischers „Atemlos“ aus der Feder von Kristina Bach ganz vorne bei den Unterhaltungsmusik-Charts. Es folgt „Highway to Hell“. Der Klassiker von AC/CD (Foto) aus dem Jahr 1979 hat sich von Platz zehn im Vorjahr auf Platz zwei hochgekämpft. „Du hast mich tausendmal belogen“ von Andrea Berg, Eugen Römer und Irma Holder, 2015 auf Platz zwei hinter Helene Fischer, ist 2016 auf Platz vier der meistgespielten Songs.

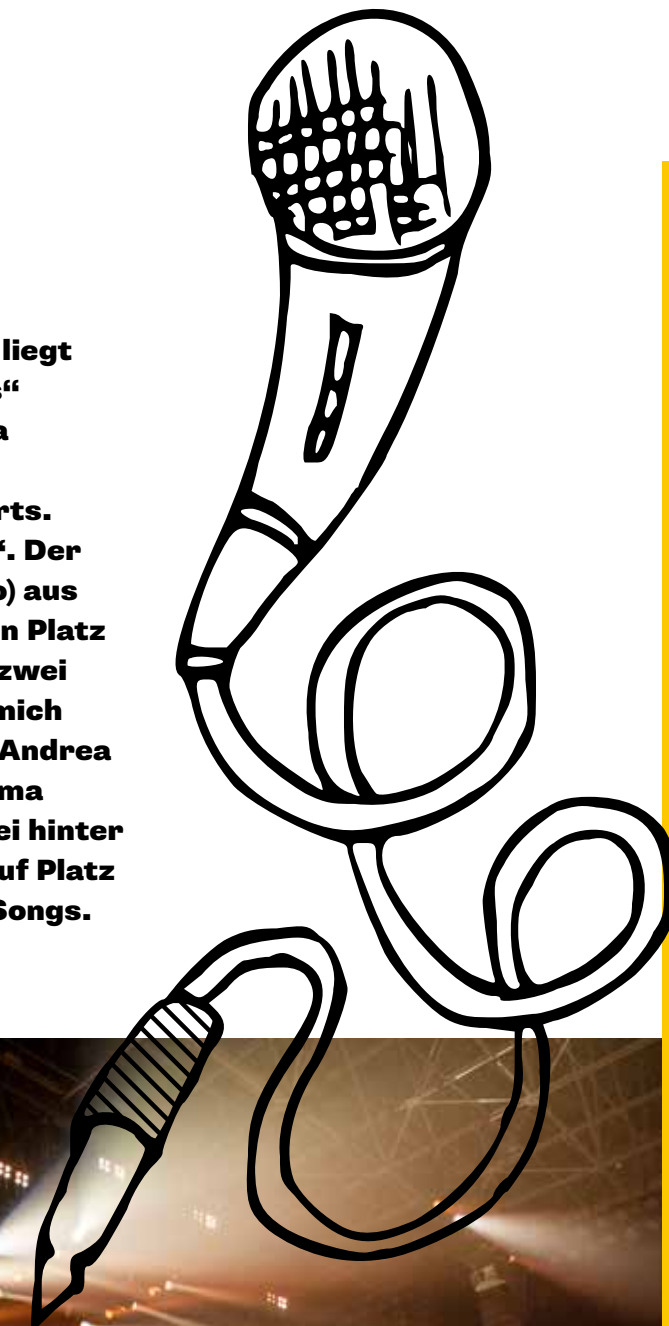


Foto: Lucas O'Brien

In dieser Kategorie bilden wir Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik ab

1. Atemlos durch die Nacht

K. u. T.: Kristina Bach
OV: Musikverlag Frankyboy e. K.
OV: EMI Music Publishing Germany GmbH

2. Highway to Hell

K. u. T.: Ronald Belford Scott
K. u. T.: Angus McKinnon Young
K. u. T.: Malcom Mitchell Young
OV: Australian Music Corporation Pty Ltd
SV: für D: BMG Rights Management GmbH

3. I Sing a Liad für di

K. u. T.: Andreas Gabalier
OV: Edition Stall
OV: Edition BMG Klanggold Drei Deutschland

4. Du hast mich tausendmal belogen

K.: Eugen Römer
T.: Irma Holder
T.: Andrea Berg
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH & Co. KG

5. Take me Home, Country Roads

K. u. T.: William Thomas Danoff
K. u. T.: John Denver
K. u. T.: Taffy Nivert
OV: BMG Ruby Songs
SV: für D: BMG Rights Management GmbH
OV: BMG Rights Management (Ireland)
SV: für D: Roba Music Verlag GmbH

6. Tage wie diese

K.: Andreas von Holst
T.: Andreas Frege
T.: Birgit E. F. Minichmayr
OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH

7. Über den Wolken

K. u. T.: Reinhard Mey
OV: Edition Reinhard Mey GmbH

8. Auf uns

K. u. T.: Andreas Bourani
K. u. T.: Julius Hartog
K. u. T.: Thomas Olbrich
OV: Kassettendeck Edition
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Bou Publishing Andreas Bourani

9. Summer of 69

K. u. T.: Bryan Adams
K. u. T.: Jim Vallance
OV: Irving Music
SV: für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Adams Communications Inc
SV: für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Almo-Music Corporation
SV: für D: Rondor Musikverlag GmbH
OV: Testatyme Music
SV: für D: Rondor Musikverlag GmbH

10. Böhmischer Traum

K.: Norbert Gaelle
OV: Rundel Musikverlag GmbH

„Carmina Burana“ von Carl Orff (Foto) und „Peter und der Wolf“ haben im Vergleich zu 2015 die Plätze eins und zwei getauscht. Neu unter den Top Ten in dieser Kategorie sind „Valse Triste“, die „Sea Songs“ und „English Folk Song Suite“.



Foto: Schott Music/Peter Andersen
Zeichnung: Carl-Orff-Stiftung/Archiv Orff-Zentrum München



Live (E-Musik)

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der ersten Musik wider

- 1. Carmina Burana**
K. u. T.: Carl Orff
T.: DP
OV: Schott Music GmbH & Co. KG
- 2. Peter und der Wolf**
K. u. T.: Sergej Prokofjew
OV: Musikverlag Hans Sikorski
- 3. English Folk Song Suite**
K.: Ralph Vaughan Williams
OV: Boosey and Co. Ltd.
SV: für D: Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH
- 4.* A Simple Symphony**
K.: Benjamin Britten
OV: Chester Music
SV: für D: Edition Wilhelm Hansen GmbH
- 4.* Der Feuervogel**
K.: Igor Stravinsky
OV: Musikverlag B. Schott's Söhne International GmbH
- 6. Adagio for Strings**
K.: Samuel Barber
OV: G. Schirmer Inc.
SV: für D: Edition Wilhelm Hansen GmbH
- 7. Symphonie Classique**
K.: Sergej Prokofjew
OV: Edition Russe De Musique
SV: für D: Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH
- 8. Finlandia: Tondichtung**
K.: Jean Sibelius
OV: Breitkopf & Härtel Musikverlag GmbH
- 9. Sea-Songs**
K.: DP
Arr.: Ralph Vaughan Williams
OV: Boosey and Co. Ltd.
SV: für D: Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH
- 10. Suite Nr. 2**
K.: Jean Sibelius
OV: Breitkopf & Härtel Musikverlag GmbH

* Nr. 4 ist aufgrund gleicher Aufführungszahlen doppelt belegt.



Downloads

Anders als in den Radio-Charts sind bei den beliebtesten Downloads auch deutsche Urheber mit ihren Titeln vertreten wie Kerstin Ott („Die Immer lacht“), Mark Forster (im Foto rechts; „Wir sind groß“) oder die Beginner mit „Ahnma“.

Hier finden sich die am meisten heruntergeladenen Songs von Download-Portalen

- 1. Die Immer lacht**
K. u. T.: Kerstin Ott
OV: Edition Tokabeatz
- 2. Faded**
K. u. T.: Jesper Borgen
K. u. T.: Anders Froeen
K. u. T.: Gunnar Greve
K. u. T.: Alan Walker
OV: Warner Chappell Music Norway As
SV: Neue Welt Musikverlag
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Scand) Kb
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany)
- 3. Geiles Leben**
K. u. T.: Philipp Albinger
K. u. T.: Philipp Klemz
K. u. T.: Christian Raab
K. u. T.: Peter Stanowsky
K. u. T.: Carolin Niemczyk
K. u. T.: Daniel Grunenberg
T.: Benjamin Bistram
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) II Edition
OV: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Rudi Schedler Musikverlag GmbH
OV: At The Beginning Edition
OV: Bis Edition
OV: B612 Publishing GmbH & Co. KG
- 4. 80 Millionen**
K. u. T.: Martin Fliegenschmidt
K. u. T.: Alexander Zuckowski
K. u. T.: Max Giesinger
K. u. T.: David Juergens
OV: Songreiter Musikverlag Alexander Zuckowski
OV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Tinseltown Music Publishing Henrik Kersten Und Jens Rodenberg Gbr
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) II Edition
- 5. Wir sind groß**
K. u. T.: Mark Cwiertnia
K. u. T.: Konstantin Scherer
K. u. T.: Vincent Stein
K. u. T.: Nico Wellenbrink
K.: Ralf Christian Mayer
K.: Daniel Nitt
T.: Robin Haefs
OV: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Djorkaeff Beatzarre, Edition
OV: Aquarium Songs GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Larrabeat Publishing Edition
OV: Fisherman Songs GmbH
- 6. 7 Years**
K. u. T.: Christopher Steven Brown
K. u. T.: Lukas Forchhammer
K. u. T.: Morten Ristorp Jensen
K. u. T.: Stefan Forrest
K. u. T.: Morten Pilegaard
K. u. T.: David James Labrel
OV: Fuck You Dave
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Halla!Halla! Publishing
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Late 80's Music
SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Big Dreams Aps

Arr. = Arrangeur/Bearbeiter; K. = Komponist;
T. = Textdichter; OV = Originalverlag; SV = Subverleger;
DP = Domain Public (urheberrechtlich frei)



- SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
- OV: Stefmusic
- SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
- OV: Then We Take The World
- SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
- OV: Thou Art The Hunger
- SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
- OV: W B Music Corp
- SV: Neue Welt Musikverlag GmbH
- OV: Westside Independent Music Publishing Llc
- SV: Neue Welt Musikverlag GmbH

- 7. Home**
K. u. T.: Matthias Zuerkler
K. u. T.: Nico Wellenbrink
K. u. T.: Tobias Topic
K. u. T.: Jona Selle
OV: Rolf Budde Musikverlag GmbH
OV: Djorkaeff Beatzarre, Edition
OV: Tobias Topic Edition

- 8. Don't be so Shy**
K. u. T.: Nadia Mladjao
K.: Stefane Mathias Goldman
OV: Tactic Music
SV: Strictly Confidential
OV: Haute Fidelite
SV: Universal Music Publishing GmbH
OV: Think Zik Group
SV: Royal Flame Music GmbH

- 9. Ahnma**
K. u. T.: Jan Phillip Eissfeldt
K.: Guido Weiss
K.: Kaspar Wiens
T.: Dennis Lisk
T.: Tilmann Otto
OV: Bushbeats Publishing Eissfeldt Wiens Gbr
OV: Future World Consulting Publishing
Hans-Peter Malten
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Edition Tropf

- 10. Spirits**
K. u. T.: Jeremy Drury
K. u. T.: Jonathan Hembrey
K. u. T.: Darryl James
K. u. T.: Brian Leigh Pickett
K. u. T.: David Ritter
K. u. T.: Isabel Cunningham Ritchie
K. u. T.: Joanne Elizabeth Setterington
K. u. T.: Simon Alexander Ward
OV: Domino Publishing Company Limited
OV: Isabel Ritchie Music
SV: Domino Publishing Company Limited

Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2017 sind folgende:

1. Januar 2018

Sparten	Abrechnungszeitraum
BT VR, PHO VR	1. Halbjahr 2017
PHO VR	2. Vierteljahr 2017 ZL*
KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2017
A, A VR	**
Alterssicherung	2016

1. April 2018

Sparten	Abrechnungszeitraum
BM, E, ED, KI, U, UD	2017
DK, DK VR, EM, M	2017
PHO VR	Überhang
	1. Halbjahr 2017
	3. Vierteljahr 2017 ZL*
MOD D, MOD D VR,	
MOD S, MOD S VR,	
VOD D, VOD D VR,	
VOD S, VOD S VR	1. Halbjahr 2017
WEB, WEB VR	2017
A, A VR	**

1. Juli 2018****

Sparten	Abrechnungszeitraum
FS, FS VR, R, R VR,	
T FS, T FS VR	2017 ***
T, TD, TD VR	2017
BT VR, PHO VR	2. Halbjahr 2017
PHO VR	4. Vierteljahr 2017 ZL*
KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2017
A, A VR	**

1. Oktober 2018****

Sparten	Abrechnungszeitraum
PHO VR	Überhang
	2. Halbjahr 2017
	1. Vierteljahr 2018 ZL*
MOD D, MOD D VR,	
MOD S, MOD S VR,	
VOD D, VOD D VR,	
VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2017
A, A VR	**
Alterssicherung	2017
Schätzungsverfahren	2017
Wertungsverfahren E	2017
Wertungsverfahren U	2017

Sofern Sie Ausschüttungen der Kontoart „Sonderkonto“ erhalten, sind Sie angehalten zu prüfen, ob eine Weiterverrechnung an andere Berechtigte erforderlich ist.

* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung.

** Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in der virtuos.

*** Die Ausschüttung auf Rundfunknutzungen dramatisch-musikalischer Werke erfolgt zum selben Termin.

**** ohne Zuschläge und Zuflüsse für gesetzliche Vergütungsansprüche; diese erfolgen 2 Monate später zum 01.09. bzw. 01.12.2018.

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum **1. November** in den Sparten BM, E, ED, EM, KI, M, U, UD.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 4. Quartal 2017 - Ausschüttung per 01.01.2018

Belgien	Phono/BT 01/2016 - 05/2017 + NV	Kanada	Phono/Online/TV 01/2016 - 03/2017 + NV
Dänemark	Online 2016 + NV	Niederlande	Phono/BT/ZL 2016 + NV
Großbritannien	Phono/BT/TV/Online April 2017 B	Österreich	Phono/BT/ZL/Spezialprodukte 2. Hj. 2016 + NV
	April 2017 1	Schweiz	Online/Ringtones 01/2016 - 09/2016
	Phono Oktober 2016 B	Skandinavien	Phono/BT/Online/R 01/2016 - 06/2017 + NV
Italien	Phono/BT/Online/TV/Film/R/TV 1. Hj. 2016		

A-AR 4. Quartal 2017 - Ausschüttung per 01.01.2018

Dänemark	Online Performing 2016 - 2017	Norwegen	2015 - 2016
Finnland	2016		Film/TV 2015 - 2016
	Film/TV 2016	Polen	01/2017 - 06/2017
Frankreich	2016		Film/TV 01/2017 - 06/2017
	Film/TV 2016	Schweden	2016
Georgien	2015 - 2016		Film/TV 2016
	Film/TV 2015 - 2016	Schweiz	2016
Großbritannien	04/2017 - 06/2017		Film/TV 2016
	Film/TV 04/2017 - 06/2017	Ungarn	2016
Italien	01/2016 - 06/2016		Film/TV 2016
	Film/TV 01/2016 - 06/2016		
Mexiko	07/2015 - 06/2016		
	Film/TV 07/2015 - 06/2016		



Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung mitgeteilt (Stand: Oktober 2017):

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Bhutan, Burma, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Ghana, Guyana, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgisien, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mozambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Tuvalu, Usbekistan, Vanuatu.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- USA: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht Bildtonträger
- Türkei: Herstellungsrecht, Vervielfältigungsrecht Bildtonträger
- Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kuba, Kongo (Dem. Rep.), Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland: Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

Redaktionelle Anpassung von Verweisen im Regelwerk

Gemäß § 20 der Satzung hat der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand am 11./12.10.2017 die redaktionelle Anpassung folgender Verweise und Nummerierungen innerhalb des GEMA-Regelwerks beschlossen:

www.gema.de/anpassungen_2017

Verleihung des Deutschen Jazzpreises

Der von der GEMA-Stiftung zusammen mit der Union Deutscher Jazzmusiker (UDJ) ins Leben gerufene Deutsche Jazzpreis (Albert-Mangelsdorff-Preis) wurde **in diesem Jahr an die Kölner Komponistin und Saxofonistin Angelika Niescier verliehen**. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Jazzfest Berlin am Freitag, den 3. November 2017 im Haus der Berliner Festspiele statt

Interview: Dr. Jürgen Brandhorst

Fotos: Ulla C. Binder



Angelika Niescier

wurde in Stettin (Polen) geboren und siedelte 1981 nach Deutschland über. 1994 bis 1998 studierte sie an der Folkwang Universität Essen Saxofon und Komposition. Sie gründete 2000 ihr Quartett Angelika Niescier - sublim, mit dem sie bereits mehrere beachtete CDs einspielte. Neben dem Jazz widmet sich Angelika Niescier u. a. auch der Film- und der Bühnenmusik.

Albert-Mangelsdorff-Preis

Der Albert-Mangelsdorff-Preis gilt als wichtigste Auszeichnung für Jazz im deutschsprachigen Raum und wird alle zwei Jahre an eine herausragende Persönlichkeit der deutschen Jazzszene verliehen. Er wird von der GEMA-Stiftung, der GVL, dem Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbands und dem Förderkreis Jazz finanziert und ist mit 15.000 Euro dotiert.

FRAU NIESCIER, WAS BEDEUTET DER DEUTSCHE JAZZPREIS FÜR SIE?

Es ist für mich eine große Ehre, diesen Preis zu erhalten. Die Auszeichnung hat eine lange, traditionsreiche Geschichte mit fantastischen Preisträgern.

WELCHE BEDEUTUNG HAT ALBERT MANGELSDORFF, DER NAMENSPATRON DES PREISES, FÜR SIE ALS KÜNSTLERIN?

Albert Mangelsdorff ist einer der wichtigsten deutschen Jazzmusiker der Nachkriegszeit. Ich habe seine Musik während meines Studiums entdeckt. Nachdem ich mich vorher vornehmlich an amerikanischen Vorbildern orientiert hatte, lernte ich erst in der Folkwang Universität in Essen die Vielfalt und Aussagekraft der Jazzmusiker in Deutschland kennen und schätzen. Ich wurde durch meine Professoren und Dozenten zur Weiterforschung in dieser Hinsicht inspiriert.

WELCHEN STELLENWERT HAT IHRE GEMA-MITGLIEDSCHAFT FÜR SIE?

Die GEMA-Mitgliedschaft ist für jeden komponierenden Musiker von unbedingter Wichtigkeit. Dadurch wird auf vielen Ebenen unsere Arbeit geschützt. Als Filmmusikkomponistin bin ich für die Arbeit der GEMA sehr dankbar.

BEI DER GEMA WIRD ZEITGENÖSSISCHER JAZZ ALS BESONDERS KULTURELL FÖRDERUNGSWÜRDIG EINGESTUFT UND Z. B. BEI DER VERTEILUNG DER TANTIEMEN BESONDERS HOCH BEWERTET. WIE WICHTIG IST DAS FÜR SIE ALS KOMPONISTIN?

Der Bereich der U-Musik wurde breiter aufgefächert, sodass Jazzkomposition, abhängig von der Besetzungsgröße, nun eine höhere Bewertung erlaubt, was zu höheren Ausschüttungen führt. Allerdings bleiben die Auswirkungen dieser Erhöhungen doch eher im marginalen Bereich.

WAS MÖCHTEN SIE UNS ZUM THEMA „GEMA UND JAZZ“ ALS ANREGUNGEN NOCH MITGEBEN?

Die oben angesprochene Auffächerung des U-Musik-Bereichs wird dem Jazz und der Jazzkomposition immer noch nicht wirklich gerecht. Die Grundsatzfrage, warum die Komposition im Jazz dem U-Musikbereich zugeordnet ist, ist für die Komponierenden im Jazz, trotz der jahrelangen Argumentation um Improvisationsanteile und Besetzungsgrößen, immer noch nicht zufriedenstellend gelöst worden.

Die Jazzkomposition an sich ist ein breit gefächertes Feld. Innerhalb dieses Felds gibt es u. a. Annäherungen an Neue Musik – die kompositorische Arbeit und die Rahmenbedingung für Produktionen und Aufführungen betreffend. In dieser Hinsicht der weiteren Diversifizierung des Bereichs „Komposition im Jazz“ wünsche ich mir natürlich weiter eine konstruktive Diskussion mit echten Lösungsansätzen.

Nachruf auf Gottfried Böttger

VON AXEL ZWINGENBERGER



Gottfried Böttger war ein Multitalent nicht nur im Musikbereich, wo der „Jazz-Tausendsassa“ u. a. als Mann am Klavier der Talkshow „3 nach 9“ bekannt war. Er war auch Dozent für Mediendidaktik, brachte Menschen im TV den Umgang mit Computern näher und wurde auch schon mal ins Vorstandsbüro der GEMA gerufen, wenn er da war, um PC-Probleme zu fixen. Auch wer einen Kontakt oder irgend etwas anderes brauchte und der Zugang fehlte, wandte sich an den auch sonst gut vernetzten Gottfried Böttger.

Vor nicht einmal drei Jahren konnte ich in virtuos meinem Freund und Klavierkollegen Gottfried Böttger zu seinem 65. Geburtstag gratulieren, und es war nicht schwer, vorherzusagen, dass er diesen Freudentag so begehen würde, wie er es liebte: mit einer Riesensession mit seinen Freunden aus der Welt der swingenden Musik. Jetzt war wieder eine solche Session angesetzt, aber dieses Mal nicht, um mit dem stets fröhlichen, groovebegeisterten und rundherum musikliebenden Jazz-Tausendsassa zu jammen, sondern um seiner zu gedenken. Am 16. Oktober 2017 ist Gottfried Böttger im Alter von 67 Jahren seinem Krebsleiden erlegen. Die lange besiegt geglaubte Krankheit hat ihn mit überraschender Schnelligkeit eingeholt. Noch einen Monat vor seinem Tod spielten wir in Cuxhaven ein gemeinsames „Boogie Woogie meets Ragtime“-Konzert, und wir freuten uns auf viele weitere gemeinsame Auftritte. Es sollte anders kommen.

Gottfried Böttger war vor allem als der „Mann am Klavier“ bekannt, der die Talkshow „3 nach 9“ von Radio Bremen – mit der dieses Sendeformat überhaupt im Deutschen Fernsehen

eingeführt wurde – musikalisch nicht nur von Anfang an begleitete, sondern im Zusammenspiel mit zahllosen internationalen Stargästen für Kleinode des spontanen improvisatorischen Dialogs sorgte. Kein Wunder, dass Gottfried 40 Jahre lang das Urgestein dieser Sendung blieb, bis er sich 2014 (natürlich mit einer großen Session) aus ihr verabschiedete.

Mag das auch der in der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommene Teil in Gottfried Böttgers Karriere gewesen sein, so war es doch nur ein kleiner Ausschnitt seines Schaffens. In seinem Leben war ihm das Glück vergönnt, seine vielfältigen Talente in voller Bandbreite verwirklichen zu können. Dass der Knabe, der 1956 bereits einen ersten öffentlichen Auftritt mit den Früchten seines klassischen Klavierunterrichts hatte, als Teenager seine erste Jazzband gründete, zeigte schon einen ausgeprägten Willen, seinen eigenen musikalischen Weg zu gehen.

Der führte Anfang der 70er-Jahre zu erster Prominenz als Mitbegründer der vor allem in Hamburg enorm populären Skiffle-Rock-Band Leinemann, deren originelles Stilkonzept viel Raum für musikalischen Spaß ließ und Gottfrieds phänomenale Ragtime- und Boogie-Piano-Fähigkeiten erstmals auch den Plattenkäufern nahebrachte. Logische Folge war bald darauf die Veröffentlichung seiner ersten Solo-LP „Gottfried Goes Happy“, die sich zum Publikumsrenner entwickelte. Mit seiner von ihm selbst auf Deutsch gesungenen Version von Scott Joplins Rag „The Entertainer“ hatte er einen ersten Hit.

Zu dieser Zeit entwickelte sich die berühmt-berüchtigte „Hamburger Szene“, die sich aus einem enorm vielfältigen Live-Musik-Angebot mit großem traditionellen Jazz- und Folk-Anteil speiste, gelegentlich unter den Einflüsterungen der Medien aber auch zur Selbstüberschätzung neigte. Prominentester Hotspot war die bescheiden titulierte „Onkel Pö's Carnegie Hall“, der legendäre Eppendorfer Eckkneipen-Club, in dem sich Musiker, Entertainer, Medienleute und Live-Musik-Fans trafen, um ungezählte musikalische Sternstunden mit Gaststars wie Al Jarreau, Helen Schneider, James Booker, Dizzy Gillespie zu erleben, um nur ein paar zu nennen. Und Gottfried Böttger immer mittendrin.

Udo Lindenberg, der ebenso wie Otto Waalkes und Marius Müller-Westernhagen damals mit Gottfried in der legendären „Villa Kunterbunt“-WG wohnte, hat dieser Welt mit „Andrea Doria“ ein klingendes Denkmal gesetzt, inklusive der ikonischen Zeilen: „Gottfried heißt der Knabe da hinten am Klavier, und für jede Nummer Ragtime kriegt er 'nen Korn und 'n Bier“. Udo Lindenberg's Panikorchester, von Gottfried Böttger mitbegründet, wurde ein weiterer Meilenstein in seiner musikalischen Karriere. Bis 1978 war er der Pianist der Band, wobei er stets auch seine eigenen Projekte verfolgte.

So verbrachte er einige Zeit in Paris, um unter Anleitung des US-amerikanischen Starpianisten Memphis Slim seine Bluespiano-Fähigkeiten zu vervollkommen. Gottfrieds pianistischer Ansatz war extrem vielfältig, er war Generalist im besten Sinne. Ob es die traditionellen Jazz- und Bluesformen waren, Rockpiano, Ausflüge in die Klassik, stets war er neugierig auf neue Aspekte und Klangfarben, die diesen Stilen abzugewinnen waren. Das lebte er im Zusammenspiel mit den Musikerkollegen aus, gleichzeitig faszinierten ihn die neuesten technischen Möglichkeiten, vor allem der Synthesizer. Ein naturwissenschaftliches Studium sorgte dafür, dass er über profunde technische Kenntnisse dieser neuen Instrumente verfügte und sie mit größtmöglichem Effekt einsetzen konnte.

So ausgestattet wurde Gottfried Böttger zum gefragten Filmkomponisten, der zahlreiche TV-Serien wie „Tatort“ und „Großstadtrevier“ vertonte. Und eine weitere Facette seiner Talente trat immer stärker hervor: seine Begabung, das heraufziehende Digitalzeitalter nicht nur zu erfassen und seine Rolle darin zu finden, sondern auch, den noch Unwissenden diese neue Welt so einfach und verständlich nahezubringen, dass sich daraus seine eigene TV-Rubrik im NDR entwickelte, „DAS! digital“. Zahllosen Nicht-Computer-Affinen jeden Alters dürfte er in den 1990er- und 2000er-Jahren in seinen Sendungen grundlegende digitale Entwicklungshilfe geleistet haben.

Dass sich seine Fähigkeiten auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bewegten, zeigt seine Tätigkeit (seit 1997) als Dozent für Mediendidaktik am Fachbereich Informatik der Universität Köthen, die zu seiner Ernennung zum Professor führte und sich nicht zuletzt mit der Beziehung von Informatik und Musik beschäftigte.

Er wäre nicht Gottfried Böttger gewesen, wenn er diese Kenntnisse nicht auch praktisch angewendet hätte. Kaum stand das Internet funktionsfähig zur Verfügung, suchte und fand er musikalische Partner, mit denen er über das Netz über Kontinentalgrenzen hinweg Sessions zwischen Europa und Amerika abhalten konnte, zu einer Zeit, als noch kaum jemand von solchen Möglichkeiten träumte. Gelegentlich führte er das auch öffentlich vor, so bei der Weltausstellung 2000 in Hannover.

Im gleichen Jahr wurde er Mitglied des GEMA-Aufsichtsrats und setzte sich dort für die Belange der Musikschaftenden unter den sich rasant wandelnden Voraussetzungen in Zeiten der digitalen Revolution ein. Außerdem war er Mitglied der Schätzungskommission der Bearbeiter, beide Tätigkeiten übte er bis 2006 aus. Auch in der Gesellschaft zur Verwertung der Leistungsschutzrechte GVL war er Beiratsmitglied.

Sein intensives Engagement im Bereich Digitalisierung der Musikwelt führte aber keineswegs dazu, dass er seine pianistischen Fähigkeiten vernachlässigte. Im Gegenteil, er entwickelte gemeinsam mit seiner damaligen Frau Jasmin, einer klassischen Konzertpianistin, erfolgreiche Konzertprogramme wie „Blue Mozart“ oder „Blue Beethoven“ für Klavierduett, in denen seine Jazzfähigkeiten mit Jasmins klassischem Klavierspiel kombiniert für einen neuen, swingenden Zugang zu den Perlen der klassischen Klaviermusik sorgten. Ebenso pflegte er seine Liebe zu Sessions mit Musikern aus allen Bereichen groovender Musik, sei es Gos-



Axel Zwingenberger wurde von Gottfried Böttger als Erster genannt, als wir ihn vor drei Jahren nach einem Glückwunsch für seinen Geburtstag fragten. Der bekannte Boogie-Woogie-Pianist und Böttger waren Freunde seit den 70er-Jahren.

pel, Jazz oder Blues, wie auch freundschaftlich-leidenschaftliche „battles“ mit seinen Pianofreunden wie insbesondere Joe Pentzlin, oder auch seinem Neffen Henning Pertiet, mit dem er zuletzt noch die CD „Family Boogie“ aufnahm. Besondere Freude machte ihm vor allem auch das gemeinsame Klavierspiel mit seinem Sohn Bendix, seit einigen Jahren regelmäßiger Programmpunkt bei „The Hamburg Boogie Woogie Connection“, die alljährlich am 8.8. in der „Fabrik“ stattfindet und deren festes Mitglied Gottfried Böttger war.

Meine erste persönliche Begegnung mit Gottfried war 1974 im kurzlebigen Hamburger Club „Orchestrion“ auf St. Paulis Reeperbahn, in den Räumen des ehemaligen „Star Club“. Eine englische Bluescombo spielte und hatte jeden von uns in das Etablissement gelockt. Der Kontakt war erst einmal sporadisch, intensivierte sich jedoch im Laufe der Jahre. Blues und Boogie Woogie war eben nur ein Teil seiner Musikwelt, aber einer, der stets zu Improvisation einlädt und rhythmischer Ekstase herausfordert. Das sind ideale Voraussetzungen, um sich musikalisch näherzukommen. Gottfried war ein Pianist, der bei aller solistischer Stärke stets bereit war, auf die Mitspieler zu hören, sich auf den Dialog an den Tasten einzulassen und seinem spontanen Einfallsreichtum zum Wohle des gemeinsamen Werks freie Bahn zu geben. Seine spontanen Bluesmelodie-Erfindungen im wechselseitigen Frage-Antwort-Modus beim ohnehin komplexen Spiel an zwei Flügeln für unser gemeinsames Album „Groovology“ gehören für mich zu den besonderen Höhepunkten unserer Tastenverbrüderung.

Was Gottfried Böttger bei aller Vielseitigkeit, Kreativität und Hingabe aber besonders auszeichnete, war seine geradezu grenzenlose Hilfsbereitschaft und Großzügigkeit. Unzählige Benefiz-Konzerte hat er gegeben, vor allem für kranke Kinder. Wer Unterstützung für ein wohlätiges Projekt brauchte, konnte auf seine Mitwirkung zählen. Was im öffentlichen Bereich galt, galt im Privaten erst recht. Als einmal unser Computersystem genau zu Weihnachten zusammenzubrechen drohte, war es keine Frage, dass Computergenie „Gotti“ sofort zur Stelle war und uns vor dem Daten-Totalverlust rettete.

Dabei blieb er selbst von Rückschlägen nicht verschont. 2006 kam das Aus seiner Ehe, gesundheitliche Probleme tauchten auf, manches lief aus dem Ruder. 2009 wurde bei ihm Blasenkrebs diagnostiziert, eine sofortige Operation wurde nötig. Fast unmittelbar danach begann er im Krankenhaus, am dortigen Flügel für die Ärzte und Mitpatienten täglich Konzerte zu geben, was seine Kräfte stimulierte und seiner Umgebung positive Energie schenkte. Als sein Krebs jetzt zurückkehrte, ließ der ihm keine Zeit mehr, sein Keyboard im Krankenzimmer in Betrieb zu nehmen. Hans Scheibner schrieb: „Gotti spielt jetzt auf Wolke 4.“ Mögen die himmlischen Heerscharen auch zu Deinen Klängen swingen, uns hier unten fehlst Du, lieber Gotti. Wir vermissen Dich.

Axel Zwingenberger



„Mein Werk wurde – wie ich sicher weiß – im letzten Jahr bei einer Veranstaltung in Deutschland aufgeführt; aber ich finde die Vergütung für diese Aufführung nicht in der betreffenden Verteilung“



Tipps zur Verteilung bei Live-Veranstaltungen

Die o. g. Äußerung hören wir häufiger von verunsicherten Mitgliedern. Die Gründe, warum es zu einer solchen für ein Mitglied und die GEMA gleichermaßen misslichen Situation kommen kann, sollen hier erläutert werden

Was sind die Bedingungen für eine Verteilung der Tantiemen nach einer Werknutzung?

1. Die Veranstaltung, in der die Aufführung Ihres Werkes stattgefunden hat, muss vom betreffenden Veranstalter rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein.
2. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA für die Lizenz für die Veranstaltung in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben, d. h. für die Veranstaltung muss bei der GEMA eine Einnahme vorhanden sein (sofern es sich nicht um eine Veranstaltung im Rahmen eines Pauschalvertrags handelt). Die GEMA kann nur Aufführungen zur Verteilung vorbereiten, für die ein Zahlungseingang vorhanden ist.
3. Der Veranstalter muss die Musikfolge (die Set-List) fristgerecht – d. h. im Rahmen der von der GEMA gesetzten Fristen, also spätestens bis zum 31.03. des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Jahres – bei der GEMA eingereicht haben. Dies geht

übrigens am einfachsten elektronisch über unseren Webservice Musikfolgen Online (<https://online.gema.de/musikfolgen>)

4. Die Angaben auf der Musikfolge müssen vollständig sein und eine eindeutige Zuordnung zu den in der GEMA dokumentierten Musikwerken ermöglichen. Auch Ort und Zeit der Veranstaltung sowie Titel und Urheber sind konkret zu nennen. Zusätzliche Angaben wie z. B. Werknummer und Interpret sind sinnvoll.
5. Gehen bei der GEMA mehrere widersprüchliche Musikfolgen zu derselben Veranstaltung ein, kann das dazu führen, dass diese in der Verteilung bis zur Klärung zurückgestellt werden müssen.

Wenn tatsächlich eines der hier genannten Probleme auftritt (wie z. B. die notwendigen Meldungen fehlen bzw. Angaben oder Zahlungen erst verspätet bei der GEMA eingehen) und die vom Mitglied erwartete zeitnahe Verteilung dadurch verhindert wird, bestehen gute Chancen, dass die Werkaufführung dann im Folgejahr in der Verteilung berücksichtigt werden kann.

Reklamation der Verteilung

Wenn ein Mitglied in der Verteilung die Ausschüttung einer bestimmten Werkaufführung vermisst, so hat es die Möglichkeit, zu reklamieren. Reklamationen können sich natürlich nur auf eine bereits erfolgte Verteilung beziehen und somit nicht auf das noch laufende Geschäftsjahr. Hierfür müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

Folgende konkrete Voraussetzungen gelten für eine Reklamation:

1. Warten Sie bitte zunächst den betreffenden Verteilungstermin ab und prüfen Sie in Ihren Nutzungsaufstellungen, ob eine Ausschüttung für die jeweilige Werknutzung erfolgt ist. Bitte reklamieren Sie somit nicht vor der Verteilung und anschließend auch nur solche Nutzungen, die tatsächlich fehlen oder fehlerhaft sind. Die Verteilungstermine finden Sie auf der GEMA Homepage unter www.gema.de/musikurheber/mitgliedskonto/zahlungstermine. Ihre Nutzungsaufstellungen können Sie kostenfrei online über unseren Webservice GEMA Download www.gema.de/online-services beziehen.

2. Eine Reklamation ist innerhalb der geltenden Fristen, für die Sparten U/M/U D drei Monate nach Zahlungstermin, für die Sparten E/ED/EM/BM zwölf Monate nach Zahlungstermin, schriftlich an die Abteilung A/S Service zu richten. Nach Ablauf der Reklamationsfrist ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich.

3. Reklamationen müssen folgende konkrete Angaben enthalten:
 - Datum und ggf. Uhrzeit der Nutzung
 - Titel und ggf. Werknummer der genutzten Werke
 - Angaben zum Veranstalter, zum Veranstaltungsort, zum Bandleader/Musikleiter und Interpreten
 Je umfangreicher Ihre Informationen zur reklamierten Veranstaltung sind, desto zügiger kann eine Bearbeitung erfolgen.

Unser Reklamationsformular finden Sie unter: Reklamation Inland Live (www.gema.de/reklamationinlandlive)

Wenden Sie sich bei allen Fragen zur Verteilung und Reklamation von Live-Aufführungen in Deutschland gerne an unsere Abteilung A/S Service.

Übrigens:

Wenn eine **Aufführung im Ausland** stattfindet, gelten zwischen den örtlichen Veranstaltern und den örtlichen Verwertungsgesellschaften im Ausland oft sehr ähnliche Bedingungen für eine Verteilung an die GEMA, wie sie oben unter 1.-5. beschrieben sind. Die GEMA wiederum verteilt Tantiemen für Aufführungen im Ausland in der Sparte Aufführungsrechte Ausland (A) nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals an die Mitglieder.

Auch hier bitten wir Sie, die entsprechenden Verteilungstermine abzuwarten und ggf. fehlende Nutzungen zu reklamieren. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und regelmäßig in der *virtuos*.

Unser Reklamationsformular finden Sie unter: Reklamation Ausland Live (www.gema.de/reklamationauslandlive)

Unseren Webservice Musikfolgen Online (<https://online.gema.de/musikfolgen>) können auch Sie als Mitglied nutzen, um der GEMA Musikfolgen bzw. Setlists für Live-Veranstaltungen im Ausland einzureichen.

Ihre Ansprechpartner für Reklamationen zur Verteilung im Live-Bereich

BEI INLÄNDISCHEN WERKNUTZUNGEN:

GEMA Berlin A/S Service
Bayreuther Str. 37
10787 Berlin

E-Mail: as-service@gema.de
Service Hotline: 030 21245-199

WERKNUTZUNGEN AUSSERHALB DEUTSCHLANDS:

GEMA München VR/A Service
Rosenheimer Str. 11
81667 München

E-Mail: vra-service@gema.de
Service Hotline: 089 48003-741

ALLE MUSIKWEGE FÜHREN NACH HAMBURG

Hamburg ist nicht nur das Tor zur Welt, sondern auch das Tor zur Musik. Das beweist eindrucksvoll das **Reeperbahn Festival**, auf dem auch die GEMA wieder Präsenz zeigte

Text: Mona Schnell

Es weht ein laues Lüftchen von der Elbe herüber, während an einem Mittwoch Ende September die ersten Branchenbesucher des Reeperbahn Festivals 2017 ihre Pässe auf dem Heiligengeistfeld abholen. Noch herrscht Ruhe vor dem Sturm, der schon bald über Hamburg hinwegfegt. In ein paar Stunden wird sich der zentrale Branchentreff der Musikszene in Europa wie ein freundlicher Wirbelsturm über Cafés, Bars, Hotels und Clubs rund um die Reeperbahn legen. In München würde man sagen „o'zapft is“. In Hamburg heißt das „Leinen los“ für Meetings, Panels, Workshops, Showcases, Konzerte und vor allem eins: netzwerken.

Kaum einer in der Branche kommt um die Reise nach Hamburg herum. Und das Schöne ist, dass es auch keiner möchte. Prominente Referenten wie Eurhythmic-Gitarrist und Musik-

Unternehmer Dave Stewart gehören ebenso zum Repertoire wie MTV-Legende Ray Cokes, den „Ray's Reeperbahn Revue“ zum gekrönten Chef des Vergnügungsviertels macht und am frühen Nachmittag nach vielen Jahren noch immer für lange Schlangen rund um das Schmidt Theater sorgt. Was aber macht das Reeperbahn Festival attraktiver und interessanter als andere Branchenveranstaltungen? Am böigen Hamburger Wetter wird es wohl kaum liegen, dass das Who-is-Who der Musikszene in jedem Jahr in die Hansestadt reist.

70 Spielorte, 37 000 Besucher an vier Tagen, 800 Programmschwerpunkte, 500 Konzerte: Seit seinem Debüt 2006 hat sich das Reeperbahn Festival zu einem der wichtigsten Treffpunkte für die Musikwirtschaft weltweit entwickelt und zeigt als Europas größtes Clubfestival eine breite Palette an aufstrebenden Künstlern. Neben mehr als 500 Konzerten internationaler Musiker in unterschiedlichsten Spielstätten umfasst das Festivalprogramm Formate aus der Bildenden Kunst sowie ein Film- und Literaturteil. Das Konferenzprogramm des Reeperbahn Festivals richtet sich an Fachbesucher der Musik- und kreativen Digitalwirtschaft und bietet Sessions, Showcases, Networking Events oder Award-Verleihungen.



Vertreter aus Korea und Mexiko waren mit an Bord

Nirgendwo sonst erlebt man Musikkultur und -wirtschaft so hautnah wie entlang der Reeperbahn. Nirgendwo sind Musiker, Medien und Branchenteilnehmer dichter dran an den Fans, von denen sie leben. Nirgendwo sonst in Europa trifft man all diejenigen, die man nur über das Telefon kennt oder über E-Mail kontaktet. Und immer wieder entdeckt man so viel Neues aus Ländern, die man musikalisch bisher noch gar nicht auf dem Zettel hatte. Zum ersten Mal waren 2017 zum Beispiel Vertreter aus Korea und Mexiko mit an Bord. Aber auch alte Bekannte wie beispielsweise Dänen, Polen, Schweizer oder das diesjährige Partnerland Kanada wollten nicht fehlen.

Ganz besonders schön ist die Vielfalt, die dafür sorgt, dass man Musik in all ihren Facetten und mit sämtlichen Möglichkeiten spüren und erleben kann. Und es ist die Rock-'n'-Roll-Kultur in Reinform, vereint vom Gedanken: Music was my first love ... Zwischen den „grauen Eminenzen“ der Branche, die Fachwissen und etliche Jahre Erlebtes einbringen und doch noch hin und wieder von den guten alten Zeiten träumen, entfalten junge Talente auf der, aber eben auch rund um die Bühne ein Potenzial, das in die ganze Welt hinauszurufen scheint: Wir sind offen für Veränderung und passen uns nicht nur neuen Trends an, sondern lassen sie entstehen.

Hier weht der Sturm der Veränderung

Das Festival und seine Themen sind inzwischen so wichtig geworden, dass selbst Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz sich nicht nehmen ließ, als Keynote-Sprecher zur Konferenz „Future Frames For Content“ dabei zu sein. Selbstverständlich zeigte auch die GEMA wieder starke Präsenz. Denn auch für sie ist das Reeperbahn Festival die beste Möglichkeit, dicht dran zu sein an den Textdichtern und Musikschaaffenden, die noch keine Mitglieder sind und sich fragen: „Was bringt mir die GEMA überhaupt?“, und denjenigen, die Musik geschäftlich nutzen.

Auf der Reeperbahn weht nicht nur ständig ein laues Lüftchen von der Elbe herüber. Hier weht der Sturm der Veränderung, der sich nicht scheidet, alte Strukturen wie Papierwände einzureißen, wenn es an der Zeit ist, Neues aufzubauen. In den dunkelsten Clubs der Stadt entstehen die hellsten Strategien und es wird gelauscht, genossen, gefeiert und immer wieder darüber diskutiert: Wohin gehst du, Musik?



Olaf Scholz

In seiner Keynote zur Konferenz „Future Frames for Content“ beim Reeperbahn Festival sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz:

„Inhalte müssen angemessen bezahlt werden. Das Recht auf Eigentum – auch auf geistiges Eigentum – ist ein Grundrecht, und Grundrechte müssen auch im Netz gelten und entsprechend durchgesetzt werden.“ Der wirksamste Vorschlag zur „Überwindung des Value Gap liegt sicherlich in einer Lizenzpflicht für Online-Plattformen“. Hamburg habe das Thema der digitalen Mittler in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz auf die Tagesordnung gesetzt. „Wir haben konkrete Eckpunkte zur Regulierung von Plattformen und Intermediären formuliert.“

Die ganze Keynote zur Konferenz „Future Frames for Content“ beim Reeperbahn Festival finden Sie unter: www.olafscholz.hamburg/main/pages/index/p/5/3185

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **15. bis zum 17. Mai 2018** im Hotel Vienna House Adel's Berlin, Landsberger Allee 106, 10369 Berlin, statt

Hier erhalten Sie wichtige Informationen:

- Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung
- Mitwirkungsmöglichkeiten
- Wahl des GEMA-Aufsichtsrats und weiterer wichtiger Gremien
- sonstige Fragen und organisatorische Hinweise rund um die Veranstaltung.

I. Anträge an die Mitgliederversammlung

1. Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzungen	Für Anträge sind jeweils mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammen und reichen Sie diesen im Original wie folgt bei uns ein: <ul style="list-style-type: none"> • Mit mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten. • Mit den Mitgliedsnummern sowie den lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten. <p>Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.</p>
Frist	Bitte reichen Sie die Anträge bis Dienstag, den 20.03.2018, 24 Uhr bei der GEMA ein. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.
Wohin mit den Anträgen?	Per Post an GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail als PDF an mitgliederversammlung@gema.de

2. Gemäß § 10 Ziffer 5 der Satzung besteht die Möglichkeit, der GEMA Entwürfe zu Mitgliederanträgen zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen und Frist	Voraussetzungen für eine Prüfung von Mitgliederanträgen sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte müssen die Prüfung verlangen. Der Antragsentwurf muss daher von mindestens 20 ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten unterschrieben sein und deren Mitgliedsnummern sowie lesbaren Namen und Firmierungen enthalten. • Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss mit einer Begründung versehen sein. • Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss spätestens bis Dienstag, den 23.01.2018 schriftlich eingereicht werden. • Ein Ansprechpartner muss benannt werden.
Wohin mit den Anträgen?	Bitte schicken Sie zu prüfende Antragsentwürfe samt den erforderlichen Unterschriften und Angaben an: Per Post an GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, per E-Mail als PDF an mitgliederversammlung@gema.de
Prüfung	Die GEMA teilt den betreffenden ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald eine ausreichende Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten gemeinsam eine Stellungnahme zu einem Antragsentwurf verlangt.

II. Einladung, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die **Einladung** zur Mitgliederversammlung wird **fünf Wochen vor dem Versammlungstermin** per Post versandt.

Bitte beachten Sie: Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung wird aus Umwelt- und Kostengründen grundsätzlich nicht mehr per Post versandt. Vielmehr können Sie die Tagesordnung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden Transparenzbericht **fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung** auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung als Download abrufen.

Sie wollen die Tagesordnung weiterhin in gedruckter Form erhalten? Bitte stellen Sie hierfür bis zum **31. Dezember 2017** einen Antrag auf postalischen Versand der Tagesordnung. Die Druckversion der Tagesordnung werden wir Ihnen drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung per Post zusenden.

III. Mitwirkungsmöglichkeiten und Fristen

Seit der Mitgliederversammlung 2017 besteht für die Mitglieder neben der persönlichen Teilnahme die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung durch einen Stellvertreter vertreten zu lassen oder seine Stimme im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Voting abzugeben. Die Voraussetzungen hierfür finden Sie nachstehend:

1. Möglichkeit der Stellvertretung für Urheber und Verlage

Sie können nicht persönlich an der Mitgliederversammlung 2018 teilnehmen? Ordentliche Urheber- und Verlagsmitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch einen Stellvertreter vertreten lassen (vgl. § 10 Ziffer 7 Absatz 1 der Satzung). Dies bedeutet, dass ordentliche Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung nicht persönlich teilnehmen können, ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person bevollmächtigen können, die das Rede-, Stimm- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung für sie ausübt.

Für die Stellvertretung gelten folgende Voraussetzungen:

Kein Interessenkonflikt	Die Stellvertretung ist nur zulässig, wenn in der Person des Stellvertreters kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist in der Regel anzunehmen bei der Bevollmächtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedern anderer Berufsgruppen (Beispiel: Ein Komponistenmitglied bevollmächtigt ein Textdichtermmitglied), • angeschlossenen oder außerordentlichen Mitgliedern, • Nutzern (z. B. Veranstalter, Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen) oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtenen Personen (z. B. Mitarbeiter von Nutzern), • Personen, die Interessen von Nutzern oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten. Dagegen ist ein Interessenkonflikt in der Regel nicht zu befürchten, wenn ein anderes ordentliches Mitglied derselben Berufsgruppe oder ein naher Angehöriger des Mitglieds bevollmächtigt wird.
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Stellvertreter kann von maximal zehn ordentlichen Mitgliedern bevollmächtigt werden. • Der Stellvertreter ist weisungsgebunden, d. h. er muss entsprechend den Anweisungen des durch ihn vertretenen Mitglieds abstimmen. • Die Bevollmächtigung eines Stellvertreters gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

Online-Registrierung Damit die GEMA die Zulässigkeit der Stellvertretung prüfen kann, muss das Mitglied, das sich vertreten lassen will, die Bevollmächtigung bis zum **02.05.2018, 24 Uhr (deutscher Zeit)** über das **Online-Registrierungssystem** der GEMA (siehe unten III.4.) anzeigen. Hierbei sind wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Person des Mitglieds und zur Person des Stellvertreters zu machen. Im Krankheitsfall verlängert sich die Frist bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum **09.05.2018, 24 Uhr (deutscher Zeit)**.

WICHTIG: Verspätet eingegangene Registrierungen können wir aus technischen und organisatorischen Gründen leider nicht akzeptieren.

Wichtiger Hinweis für Verleger: Wenn Sie sich von einem anderen ordentlichen Verlagsmitglied vertreten lassen wollen, können Sie nur diejenige natürliche Person als Stellvertreter benennen, die für den von Ihnen bevollmächtigten Verlag an der Mitgliederversammlung teilnehmen wird (siehe hierzu unten III.2.). Zu dieser natürlichen Person müssen Sie bei der Online-Registrierung Angaben (z. B. die Personalausweisnummer) machen. Bitte stimmen Sie sich daher vorab mit dem von Ihnen bevollmächtigten Verlag ab, welche Person die Stimmrechte für den Verlag in der Mitgliederversammlung ausüben wird. Die Bevollmächtigung dieser Person kann aus rechtlichen und technischen Gründen im Nachhinein nicht geändert werden (z. B. vom Geschäftsführer auf einen Handlungsbevollmächtigten).

Siehe **GRAFIK 1**

Vollmachterklärung Zusätzlich muss das Mitglied, das sich vertreten lassen will, eine **von sich und dem Stellvertreter unterzeichnete Vollmachterklärung innerhalb der oben genannten Frist** bei der GEMA einreichen. Das Formular für die Vollmachterklärung wird bei der Online-Registrierung automatisch generiert und ist ausgedruckt und unterzeichnet per Post an folgende Adresse zu senden: GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München.

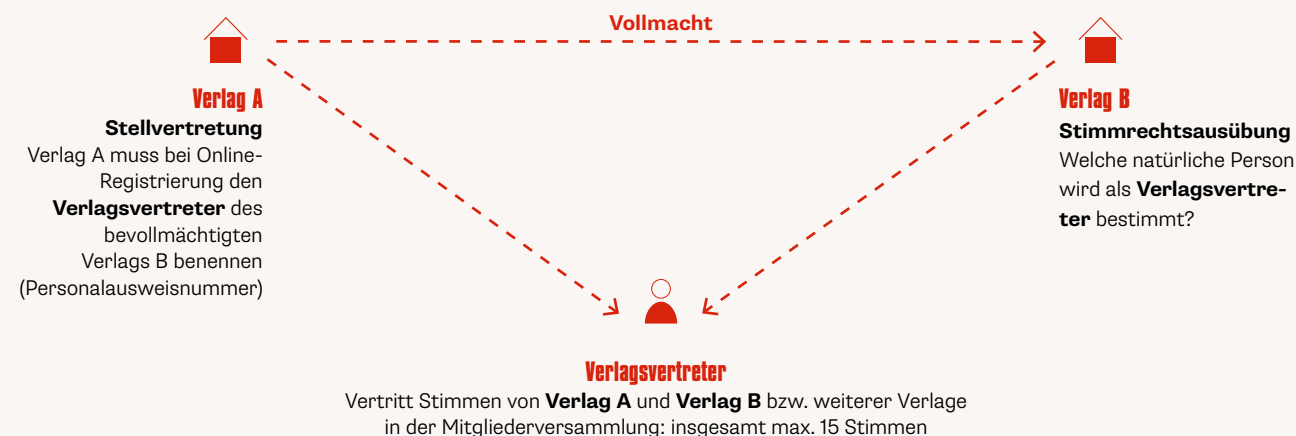
Achtung: Maßgeblich ist der **Posteingang!**

Der unterschriebenen Vollmachterklärung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Sofern Sie einen Stellvertreter bevollmächtigen, der nicht GEMA-Mitglied ist: Eine Kopie des Personalausweises des Stellvertreters.
- Im Krankheitsfall: Ein ärztliches Attest.

Benachrichtigung bei Unzulässigkeit der Stellvertretung Nach Eingang der vollständigen Unterlagen prüft die GEMA die Zulässigkeit der Stellvertretung. Sofern die Prüfung ergibt, dass die Stellvertretung wegen eines Interessenkonflikts oder mangels Einreichung der unterzeichneten Vollmachterklärung etc. nicht zulässig ist, werden das Mitglied und der Stellvertreter hierüber **per E-Mail informiert**. In diesem Fall hat das Mitglied die Möglichkeit, eine andere Person als Stellvertreter im Online-Registrierungssystem zu registrieren und für diese eine Vollmacht postalisch bei der GEMA einzureichen – sofern die hierfür geltende Frist noch nicht abgelaufen ist.

GRAFIK 1 Stellvertretung und Stimmrechtsausübung (für Verlage)



2. Möglichkeit der Stimmrechtsausübung für Verlage

Angeschlossene, außerordentliche und ordentliche Verlagsmitglieder können ihr Stimmrecht auch durch einen Verlagsvertreter (Inhaber, satzungsmäßiger Vertreter wie z. B. der Geschäftsführer einer GmbH, Handlungsbevollmächtigter etc.) ausüben lassen. Ein Verlagsvertreter kann dabei das Stimmrecht für maximal fünf eigene Verlage ausüben (vgl. § 10 Ziffer 7 Absatz 3 der Satzung). Voraussetzung hierfür ist, dass der Verlag der GEMA über das Online-Registrierungssystem rechtzeitig mitteilt, wer das Stimmrecht für ihn ausübt.

Für die Mitteilung der Stimmrechtsausübung gelten folgende **Fristen und Formerfordernisse** (vgl. auch § 10 Ziffer 7 Absatz 2 und Absatz 7 der Satzung):

Online-Registrierung	Die Mitteilung muss bei der GEMA zwei Wochen vor dem Versammlungstermin – für die Mitgliederversammlung 2018 also bis zum 02.05.2018, 24 Uhr (deutscher Zeit) – über das Online-Registrierungssystem der GEMA (siehe unten III.4.) eingereicht werden. Im Krankheitsfall verlängert sich die Frist bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum 09.05.2018, 24 Uhr (deutscher Zeit) .
	WICHTIG: Die Mitteilung ist für jeden Verlag , dessen Stimmrecht durch den Inhaber, den satzungsmäßigen Vertreter oder einen Handlungsbevollmächtigten in der Mitgliederversammlung ausgeübt werden soll, erforderlich.
	Verspätet eingegangene Registrierungen können wir aus technischen und organisatorischen Gründen leider nicht akzeptieren. Die Registrierung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.
Handlungsvollmacht	Übt der Inhaber oder der satzungsmäßige Vertreter des Verlags (z. B. Geschäftsführer einer GmbH oder sonst im Handelsregister eingetragene vertretungsberechtigte Person) das Stimmrecht aus, ist nur die oben genannte Online-Registrierung zur Stimmrechtsausübung erforderlich.
	Übt ein Handlungsbevollmächtigter oder ein sonstiger Bevollmächtigter (Gesellschafter) das Stimmrecht für den Verlag aus, muss vom Verlag zusätzlich eine unterzeichnete Vollmacht innerhalb der oben genannten Frist bei der GEMA eingereicht werden. Das Formular für die Handlungsvollmacht wird bei der Online-Registrierung automatisch generiert und ist ausgedruckt und unterzeichnet per Post zu senden an: GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München. Achtung: Maßgeblich ist der Posteingang .
	Der Handlungsvollmacht ist im Krankheitsfall ein ärztliches Attest beizulegen.
Benachrichtigung bei Unzulässigkeit der Stimmrechtsausübung	Im Anschluss prüft die GEMA die Zulässigkeit der Stimmrechtsausübung. Sofern die Prüfung der GEMA ergibt, dass die Stimmrechtsausübung nicht zulässig ist, wird der Verlag hierüber per E-Mail informiert. In diesem Fall hat der Verlag die Möglichkeit, eine andere Person als Verlagsvertreter im Online-Registrierungssystem zu registrieren, sofern die hierfür geltende Frist noch nicht abgelaufen ist.

3. E-Voting und Live-Stream („Online-Paket“)

Alternativ zur persönlichen Teilnahme oder zur Beauftragung eines Stellvertreters („Präsenz-Voting“) können **ordentliche Mitglieder und Delegierte** ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystems ausüben („**E-Voting**“). Zudem besteht die Möglichkeit, die Versammlung der eigenen Berufsgruppe sowie die Hauptversammlung per Live-Stream zu verfolgen (vgl. § 10 Ziffer 8 der Satzung).

Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme am Live-Stream gelten aus organisatorischen und rechtlichen Gründen folgende Voraussetzungen und Einschränkungen:

Online-Registrierung	Im ersten Schritt müssen Sie sich für E-Voting und Live-Stream (sogenanntes Online-Paket) registrieren. Dies ist möglich in der Zeit vom 11.04.2018, 10 Uhr (deutscher Zeit) bis zum 17.04.2018, 18 Uhr (deutscher Zeit) über das Online-Registrierungssystem der GEMA (siehe unten III.4.).
Fristen und Authentifizierung	Im zweiten Schritt erhalten Sie Ihre persönlichen Authentifizierungsdaten per Post. Der Versand erfolgt in Deutschland mittels eines Übergabeenscheins („Einschreiben eigenhändig“), das nur an das Mitglied selbst oder an eine vom Mitglied bevollmächtigte Person gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Im Ausland erfolgt der Versand soweit möglich auf vergleichbare Art und Weise. Aufgrund der längeren Postlaufzeiten im Ausland kann es jedoch zu Verzögerungen bei der Zustellung kommen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Authentifizierungsdaten zu gewährleisten, bitten wir Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland daher, sich so früh wie möglich für das Online-Paket zu registrieren. Mit den Authentifizierungsdaten können Sie sich vom 25.04.2018, 10 Uhr (deutscher Zeit) bis zum 02.05.2018, 18 Uhr (deutscher Zeit) beim E-Voting-System anmelden und Ihre Stimme abgeben bzw. am 16./17.05.2018 am Live-Stream teilnehmen.
	Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme per Live-Stream gelten die in § 10 Ziffer 8 Satzung und die in der Geschäftsordnung für E-Voting und Live-Stream geregelten Bestimmungen, die unter www.gema.de/mitgliederversammlung abrufbar sind.
Kostenbeitrag	Für das Online-Paket wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro (zzgl. USt.) erhoben, mit dem das Mitgliedskonto belastet wird.

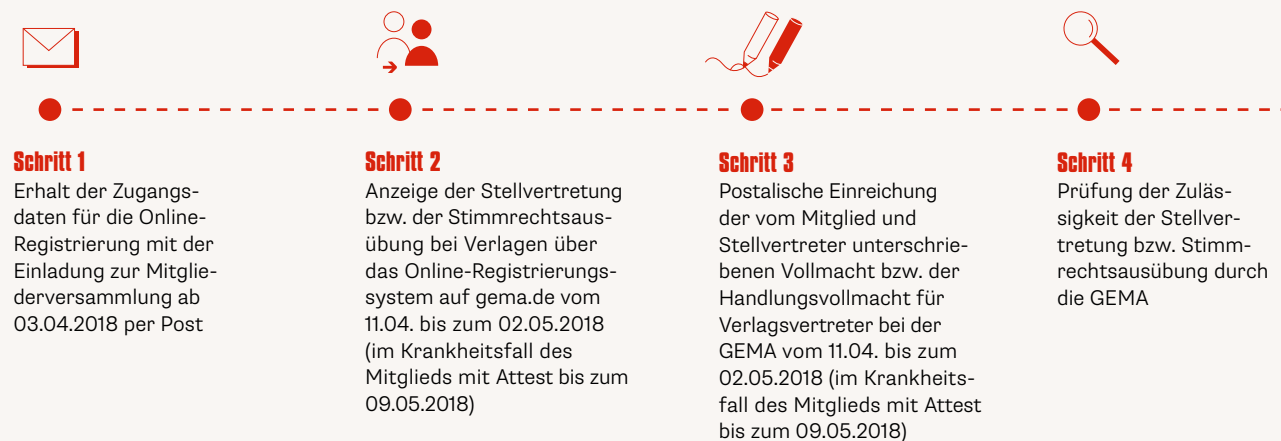
Zu beachten

- Das E-Voting findet als Online-Briefwahl im Vorfeld der Mitgliederversammlung statt. Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist daher nur hinsichtlich der in der Tagesordnung veröffentlichten Wahlvorschläge und Beschlussanträge möglich. Über Anträge und Wahlvorschläge, die erst in der Mitgliederversammlung erfolgen (Bsp.: Änderungsanträge und ausnahmsweise zulässige Nachnominierungen bei Wahlen, wenn z. B. aufgrund eines Rücktritts nicht die erforderliche Anzahl an Kandidaten zur Verfügung steht), kann dagegen nicht per E-Voting abgestimmt werden.
- Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist unwiderruflich und muss durch das Mitglied persönlich erfolgen. Die persönlichen Authentifizierungsdaten sind daher vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald das Mitglied seine Stimme per E-Voting abgegeben hat, ist eine Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung durch das Mitglied oder einen Stellvertreter („Präsenz-Voting“) nicht mehr möglich.
- Ordentliche Mitglieder, die sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen oder andere Mitglieder vertreten, können nicht am E-Voting teilnehmen.

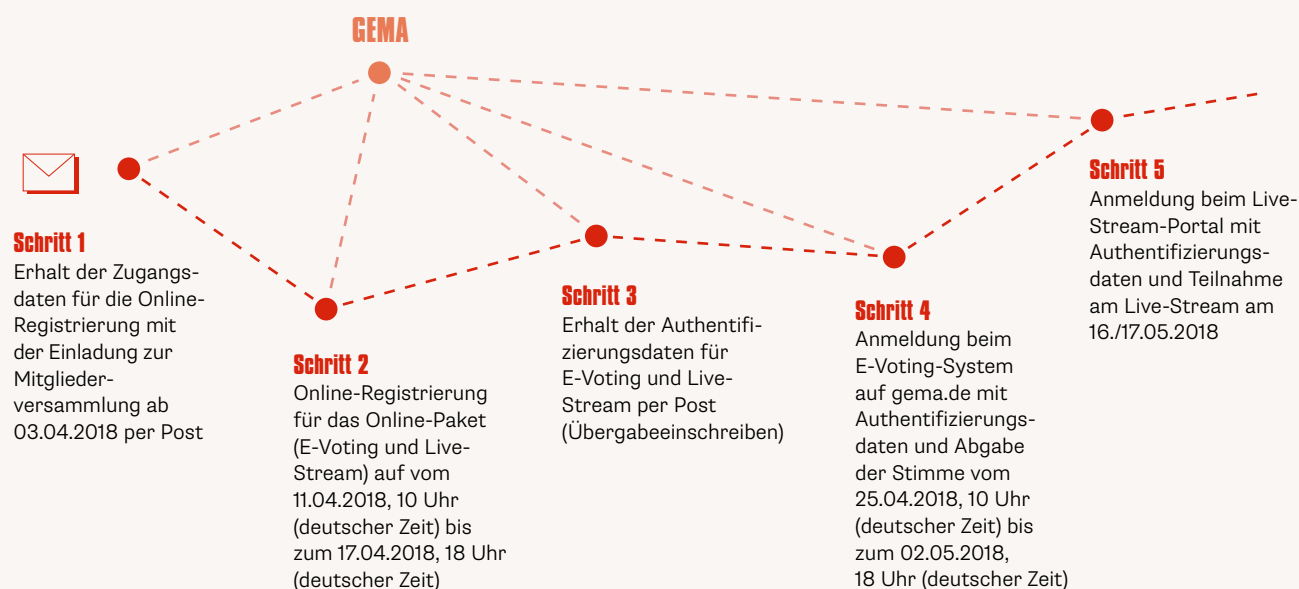
4. Anmeldung: Wie registriere ich mich für die persönliche Teilnahme, die Stellvertretung, die Stimmrechtsausübung durch Verlage oder E-Voting und Live-Stream?

Die Entsendung eines Stellvertreters, die Stimmrechtsausübung durch Verlage sowie die Stimmrechtsausübung per E-Voting und Teilnahme am Live-Stream („Online-Paket“) setzen eine vorherige Registrierung bei der GEMA voraus (siehe zu den erforderlichen Schritten **GRAFIK 2** und **GRAFIK 3**). Um diese so komfortabel wie möglich zu gestalten, stellen wir Ihnen **ab dem 11.04.2018, 10 Uhr (deutscher Zeit) unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung ein Online-Registrierungssystem** zur Verfügung.

GRAFIK 2 Registrierung für Stellvertretung oder Stimmrechtsausübung



GRAFIK 3 Registrierung für das Online-Paket



Über das Online-Registrierungssystem können sich angeschlossene, außerordentliche und ordentliche Mitglieder auch für die **persönliche Teilnahme vor Ort („Präsenz-Voting“)** registrieren. Auch wenn die Online-Registrierung für die persönliche Teilnahme freiwillig ist, bitten wir Sie, hiervon Gebrauch zu machen, um uns die Organisation und Planung der Mitgliederversammlung zu erleichtern.

WICHTIGER HINWEIS FÜR VERLAGE: Verlage müssen der GEMA aus technischen und organisatorischen Gründen in jedem Fall über das Online-Registrierungssystem mitteilen, wer für sie das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausüben wird (Inhaber, verfassungsmäßig oder gesellschaftsvertraglich berufener Vertreter oder sonstiger Vertreter). Bitte beachten Sie die hierfür geltenden Fristen und Formerfordernissen unter III.1 und III.2.

Die **Zugangsdaten für die Online-Registrierung sowie weitere Informationen** werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt.

IV. Wahlen in der Mitgliederversammlung 2018

In der Mitgliederversammlung 2018 werden viele wichtige Gremien wie der GEMA-Aufsichtsrat, der Werkausschuss, der Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik und die Schätzungskommission der Bearbeiter neu gewählt (eine vollständige Liste der zu wählenden Gremien und der jeweiligen Wählbarkeitsvoraussetzungen finden Sie unten unter IV.2.).

1. Neu: Einreichung der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss der GEMA

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gilt ein **neues Verfahren**: Aufgrund der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung per E-Voting müssen sämtliche Kandidatenvorschläge für die zu wählenden Gremien bereits **im Vorfeld der Mitgliederversammlung** eingereicht und in der Tagesordnung veröffentlicht werden. Wahlvorschläge direkt in der Mitgliederversammlung zu machen, ist dagegen – außer bei gegebenenfalls erforderlichen Nachnominierungen – nicht mehr möglich.

Wahlausschuss	Für die Entgegennahme, Prüfung und Zusammenstellung der Wahlvorschläge sowie die Leitung der Wahlen wird erstmalig der in der Mitgliederversammlung 2017 gewählte und mit Vertretern aller drei Berufsgruppen besetzte „ständige Wahlausschuss“ zuständig sein.
Frist und Formular	Die ordentlichen Mitglieder und die Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können ihre Wahlvorschläge für die Wahl der unter IV.2. genannten Gremien (mit Ausnahme des Werkausschusses) in ihrer Berufsgruppe bis Dienstag, den 20.03.2018, 24 Uhr einreichen an: Per Post an den Wahlausschuss der GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail als PDF an wahlausschuss@gema.de Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA-Mitgliederversammlung“ , das im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage unter 089 48003-244 oder wahlausschuss@gema.de erhältlich ist. Hinweis: Wahlvorschläge, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
Zu beachten	Bitte beachten Sie bei der Einreichung der Wahlvorschläge die in der untenstehenden Tabelle genannten Wählbarkeitsvoraussetzungen für das jeweilige Gremium und füllen Sie das Formular vollständig aus. Sofern Sie nicht selbst kandidieren, sondern eine andere Person vorschlagen möchten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor der Einreichung des Wahlvorschlags mit dieser in Verbindung zu setzen, um deren Einverständnis mit der Kandidatur einzuholen. Alle Kandidaten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht und auf der GEMA-Website mit einem Kurzporträt vorgestellt.

2. In der Mitgliederversammlung 2018 zu wählende Gremien

Sämtliche in der Mitgliederversammlung 2018 zu wählende Gremien werden für die **Dauer von 3 Jahren** gewählt und sind **ehrenamtlich tätig**. Sofern in der Satzung nichts anderes geregelt ist, erhalten sie für ihre Tätigkeit Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die persönliche Anwesenheit der Kandidaten bei der Wahl ist wünschenswert, für deren Wirksamkeit aber nicht zwingend erforderlich. Des Weiteren gilt für die Wahl der einzelnen Gremien Folgendes:

GEMA-AUFSICHTSRAT

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 15 Mitglieder. • Hiervon 6 Komponisten, 5 Verleger und 4 Textdichter. • Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. • Die Kandidaten müssen mindestens fünf Jahre lang ordentliches Mitglied sein. Verleger sind nur wählbar, sofern sie mindestens fünf Jahre lang Inhaber einer Einzelirma, persönlich haftender Gesellschafter einer oHG oder Kommanditgesellschaft, Geschäftsführer einer GmbH, Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft oder in leitender Funktion in einem Musikverlag tätig waren. Pro Verlag oder Verlagsgruppe kann nur e i n e Person dem Aufsichtsrat angehören. • Kandidaten, die als Musikverwerter (z. B. Veranstalter, Tonträgerhersteller oder Sendeunternehmen) mit der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft nicht nur vorübergehend oder in Einzelfällen in Vertragsbeziehungen stehen und daher ein sogenanntes Revers unterzeichnet haben, sind nicht wählbar (vgl. § 8 Ziffer 3 und 4 der Satzung). Für die Berufsgruppe Verleger gilt eine Ausnahmeregelung: Aus dem Kreis der Mitglieder, deren Mitgliedschaftsrechte gemäß § 8 Ziffer 3 Absatz 2 und 3 bzw. Ziffer 4 Satzung eingeschränkt sind, kann in der Berufsgruppe Verleger e i n Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden.

BESCHWERDEAUSSCHUSS

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Vertreter der Berufsgruppen werden auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats in den Beschwerdeausschuss gewählt. Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe ergänzende Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Je ein Vertreter pro Berufsgruppe. • Zudem je ein Stellvertreter pro Berufsgruppe. <p>Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses und sein Stellvertreter werden nicht von der Mitgliederversammlung, sondern durch den Beschwerdeausschuss selbst gewählt.</p>
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. • Die Kandidaten müssen mindestens fünf Jahre lang ordentliches Mitglied sein. • Die Kandidaten bzw. die von den Kandidaten vertretenen Musikverlage dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören. Dies bedeutet, dass Kandidaten, die bereits für die Wahl des Aufsichtsrats kandidieren, nicht für die Wahl des Beschwerdeausschusses kandidieren können.

SITZUNGSGELDKOMMISSION

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Je ein Vertreter pro Berufsgruppe. • Zudem je ein Stellvertreter pro Berufsgruppe. <p>Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses ist zugleich auch Vorsitzender der Sitzungsgeldkommission. Entsprechendes gilt für seinen Stellvertreter.</p>
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. • Die Kandidaten müssen mindestens fünf Jahre lang ordentliches Mitglied sein. • Die Kandidaten bzw. die von den Kandidaten vertretenen Musikverlage dürfen weder dem Aufsichtsrat noch sonstigen Ausschüssen oder Kommissionen der GEMA angehören. Dies bedeutet, dass Kandidaten, die bereits für die Wahl des Aufsichtsrats oder eines anderen Gremiums kandidieren, nicht für die Wahl der Sitzungsgeldkommission kandidieren können.

WERKAUSSCHUSS

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Mitglieder des Werkausschusses werden ausschließlich auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Komponisten und 4 Stellvertreter. • 2 Textdichter und 2 Stellvertreter. • 1 Musikverleger und 1 Stellvertreter.
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. • Die Kandidaten müssen mindestens fünf Jahre lang ordentliches Mitglied sein. • Die Kandidaten bzw. die von den Kandidaten vertretenen Musikverlage dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören. Dies bedeutet, dass Kandidaten, die bereits für die Wahl des Aufsichtsrats kandidieren, nicht für die Wahl des Werkausschusses kandidieren können.

WERTUNGSAUSSCHUSS FÜR DAS WERTUNGSVERFAHREN IN DER UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Mitglieder des Wertungsausschusses werden auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt. Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe ergänzende Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Komponisten und 3 Stellvertreter. Unter den Komponisten muss mindestens ein Komponist der gehobenen Unterhaltungsmusik sein. • 3 Textdichter und 3 Stellvertreter. • 3 Musikverleger und 3 Stellvertreter.
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. • Die Kandidaten müssen mindestens zehn Jahre lang Mitglied sein. Davon müssen fünf Jahre auf die ordentliche Mitgliedschaft entfallen. • Die Kandidaten bzw. die von den Kandidaten vertretenen Musikverlage dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören. Dies bedeutet, dass Kandidaten, die bereits für die Wahl des Aufsichtsrats kandidieren, nicht für die Wahl des Wertungsausschusses kandidieren können.

SCHÄTZUNGSKOMMISSION DER BEARBEITER

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Mitglieder der Schätzungskommission werden auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt. Ordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten und Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können ergänzende Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Bearbeiter aus der Berufsgruppe Komponisten. • 3 Stellvertreter aus der Berufsgruppe Komponisten. <p>Die Wahl findet nur in der Berufsgruppe der Komponisten statt.</p>
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums, die der Berufsgruppe Komponisten angehören. • Die Kandidaten müssen mindestens zehn Jahre lang Mitglied sein. Davon müssen fünf Jahre auf die ordentliche Mitgliedschaft entfallen. • Die Kandidaten dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören. Dies bedeutet, dass Kandidaten, die bereits für die Wahl des Aufsichtsrats kandidieren, nicht für die Wahl der Schätzungskommission kandidieren können.

V. Wahl der Delegierten in der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder

In der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder am 15. Mai 2018 findet zudem die Neuwahl der Delegierten und ihrer Stellvertreter statt.

Wer kann Wahlvorschläge für die Delegiertenwahl machen?	Die außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder für ihre jeweilige Berufsgruppe.
Wann können die Wahlvorschläge gemacht werden?	Da bei der Delegiertenwahl kein E-Voting stattfindet, können die Kandidaturen – wie bisher – direkt in der Versammlung der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder erfolgen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	Gewählt werden können bis zu 64 Delegierte , und zwar <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 32 Komponisten (hiervon sollen mindestens 12 Rechtsnachfolger sein), • bis zu 12 Textdichter (hiervon sollen mindestens 4 Rechtsnachfolger sein), • bis zu 20 Verleger • und für jede Berufsgruppe bis zu 5 Stellvertreter.
Wählbarkeitsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Wahl ist, dass der Kandidat <ul style="list-style-type: none"> • in der Versammlung persönlich anwesend ist, • der GEMA mindestens zwei Jahre angehört • und in den beiden Kalenderjahren, die dem Jahr der Wahl vorausgegangen sind, ein Aufkommen in Höhe von insgesamt mindestens 50 Euro erzielt hat. • Ferner ist zu beachten, dass als Delegierter oder Stellvertreter nicht gewählt werden kann, wer für ein ordentliches Verlegermitglied vertretungsberechtigt ist.

WICHTIGER HINWEIS: Aufgrund der von der Mitgliederversammlung 2017 beschlossenen Änderung in § 12 Ziffer 2 Absatz 6 der Satzung werden die Delegierten und ihre Stellvertreter in Zukunft bereits **ein Jahr vor ihrer ersten Teilnahme an der Mitgliederversammlung** gewählt. Dies bedeutet,

- dass die derzeit amtierenden Delegierten ihr Amt in der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 16. und 17. Mai 2018 noch einmal ausüben können
- dass die Amtszeit der 2018 neu gewählten Delegierten erst nach Abschluss der Mitgliederversammlung 2018 beginnt. Die neu gewählten Delegierten können daher erstmals an der Mitgliederversammlung 2019 teilnehmen.

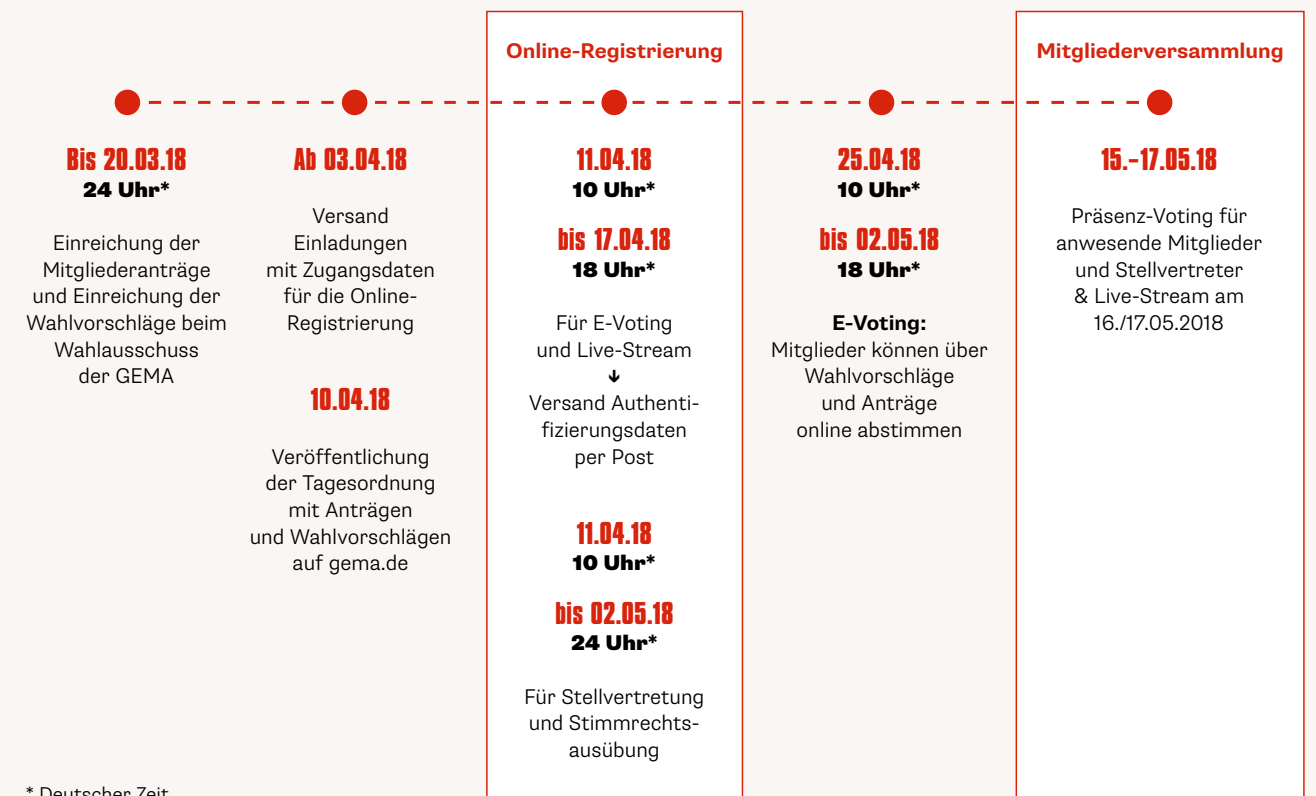
Wir laden daher die derzeit amtierenden Delegierten und Stellvertreter bereits jetzt herzlich dazu ein, an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 16. und 17. Mai 2018 teilzunehmen.

VI. Abstimmungsgeräte auf der Mitgliederversammlung

Wahlen und Abstimmungen werden in der Mitgliederversammlung 2018 mithilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt. Das System ermöglicht auch die Abgabe von mehreren Stimmen durch Stellvertreter. Hierzu erhalten Sie beim Einlass auf der Mitgliederversammlung ein **einfach bedienbares Tablet**, dessen Anwendung wir Ihnen in der Versammlung ausführlich erläutern werden.

Ihre Anmeldung beim elektronischen Abstimmungssystem erfolgt mit Unterstützung des Einlasspersonals und einem sogenannten Akkreditierungscode, der auf Ihr Besucherschild aufgedruckt wird.

ZEITLICHER ABLAUF



KONTAKT BEI FRAGEN

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

Per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de,
per Telefon unter **089 48003-550**, oder per Fax unter **089 48003-555**



HOTELINFORMATIONEN

Hotels, in denen wir Abrufkontingente für Sie reserviert haben, finden Sie unter: www.gema.de/hotelinformationen

Emmanuel Macron:

Was dieses Europa zusammenhält, ist seine Kultur



Ort der Kultur und des Wissens: die Universität La Sorbonne in Paris

In einer Grundsatzrede hat der französische Staatspräsident seine Zukunftsvision für Europa zum Ausdruck gebracht. Die Kultur ist dabei Ausgangspunkt und zentraler Bestandteil seiner Überlegungen. **Wird die neue Bundesregierung der Kultur den gleichen Stellenwert einräumen wie Frankreich?**

Text: Philipp Rosset

„Was Europa am stärksten zusammenhält, werden immer die Kultur und das Wissen sein.“ So beschrieb Emmanuel Macron den Ausgangspunkt seiner Überlegungen zur Zukunft Europas, die er in einer vielbeachteten Grundsatzrede am 26. September in der Pariser Sorbonne formulierte. Doch er beließ es nicht bei Allgemeinplätzen, sondern benannte klar seine Zielsetzung bei den anstehenden Herausforderungen: „Was ich für Europa will, ist nicht nur, dass dieser digitale Wandel gelingen soll, ich will auch einen gerechten Rahmen hierfür, einen Rahmen, mit dem wir unsere Werte verteidigen können, unsere Grundlagen der Gesellschaft wie auch das unabdingbare wirtschaftliche Gleichgewicht.“

Der französische Staatspräsident ließ keinen Zweifel daran, wo derzeit die größten Defizite bestehen: „Die digitale Welt soll also der einzige Ort sein, wo Wertschöpfung nicht dem zugutekommt, der sie schafft, sondern nur dem, der sie transportiert, der sie hin zu seinem Endverbraucher befördert?“, fragte er – und fand in seiner Antwort klare Worte zur Bedeutung des Urheberrechts: „In diesem Europa des Digitalen müssen wir daher auch unsere Urheberrechte schützen, wir müssen an allen Stellen die Werte derer schützen, von denen sie tatsächlich geschaffen werden.“ Der digitale Wandel könne nur gelingen, „wenn wir die gerechte Entlohnung aller Autoren und aller Formen künstlerischen Schaffens in der digitalen Welt verteidigen.“

Die Rede von Emmanuel Macron kommt zu einem Zeitpunkt, wo der europäische Rechtsrahmen für die Kultur- und Medienwirtschaft vor einer Generalüberholung steht: Urheberrecht, Verantwortung von digitalen Plattformen, Online-Rechteklärung für Radio und TV, Medienregulierung – eine ganze Reihe wegweisender Initiativen befindet sich derzeit auf der Zielgeraden des europäischen Gesetzgebungsverfahrens. Emmanuel Macron hat seinen Standpunkt zur Zukunft Europas und zur Bedeutung, die seine Regierung der Kultur in diesem Prozess beimisst, in bemerkenswert deutlicher Art und Weise zum Ausdruck gebracht. Der Ball liegt jetzt im Feld der europäischen Partner. Wird die neue Bundesregierung der Kultur den gleichen Stellenwert einräumen?

Die vollständige Rede von Emmanuel Macron in deutscher Übersetzung gibt es auf der Webseite der Französischen Botschaft: <https://de.ambafrance.org/Initiative-fur-Europa-Die-Rede-von-Staatspraesident-Macron-im-Wortlaut>

Unterstützen Sie die Online-Petition #makeinternetfair

In Brüssel und Straßburg wird weiter an der neuen EU-Richtlinie zum Urheberrecht gearbeitet. Beratungen dazu finden derzeit im EU-Parlament und im Rat statt. Kontrovers diskutiert wird insbesondere die Frage, inwieweit Online-Plattformen wie YouTube eine rechtliche Pflicht zur Vergütung der Urheber treffen sollte. Unterstützen Sie deshalb die Petition für ein faires Urheberrecht, damit kreative Leistungen angemessen vergütet und Online-Plattformen in die Verantwortung genommen werden.

Unterzeichnen auch Sie die europaweite Online-Petition der Kreativschaffenden:
www.makeinternetfair.eu

MAKE THE INTERNET FAIR

KULT-UHR BALD ABGELAUFEN

Peter Thomas war der erste Lebenswerkpreisträger des Deutschen Musikautorenpreises. 2009 bekam ihn der preisgekrönte Filmkomponist, der seit den 50er-Jahren für unzählige Serien („Raumpatrouille“) und Filme („Jerry Cotton“) unvergessliche Melodien schuf. Für *virtuos* erinnert er sich an die erste Preisverleihung des Autorenpreises und setzt mit seinem Text ein Zeichen gegen den Missbrauch von geistigem Eigentum



Peter Thomas
auf dem Deutschen
Musikautorenpreises
2009

ooooooooo heute Nov - 2017 erinnere ich mich gerne an (2009) den mir von der GEMA, durch JJ Lieffers, übergebenen Preis, er hat mich stolz gemacht. Gleichzeitig aber auch gefordert: weiter so musizieren, wie ich das sehr thomas-eigen offeriere, - ich darf erinnern, was ich damals in meiner Dankesrede mit Vehemenz vortrug:.....**dabei flog das Mikro, dies wohl bestätigend ins All / des Saales.....die Zeit des musikalischen Mundraubs ist zuende**

Ich versuche, das Daseiende, Jetzige - mit der < Tradition > in eine Balance zu kriegen..... War schon immer so: zB: 1966 konstruierte ich einen COUNTDOWN - Klang, mittels eines VOCODERS, dem UrTyp,- und einem SoloCellisten der Muechn.Philharmoniker, der im Frack, drei Stunden nur das tiefe C streichen musste, dazu kam dann der p.t. und sprach den CountDown, /deutsch/ r e s u l t : BINGO: so soundet das als Opening-`Musi` seit 50 Jahren weltweit in der RAUMPATROUILLE....

Wie super tolo, wenn alljährlich Leistungen, und das Komponieren ::: von einer kundigen Autorenjury ausgespät werden.....
Da klingt eine „Saite“ des GEMA-Instrumentariums an, die einmalig ist.-
Danke dafür!

unabhängig von diesem Positivum muss international ad hoc angedacht werden, das der DIEBSTAHL GEISTIGEN EIGENTUMS/ der zwar schon immer strafbar war, aber leider nur auf Antrag verfolgt wird, **n u n** ::: endlich :::

jetzt -weltweit- zum **<Offizialdelikt>** erklärt und gesetzlich verfolgt und gehandhabt wird
ooooooooo **.d.h.demzufolge auch bestraft.....**

Und sofort waer jeglicher Missbrauch, wie das GRATIS-Usen, das Down-Klau-Loaden kein Kavaliersdelikt mehr.
Da sind die Regierungen, alle, in einer Bringschuld, unserer Kultur zuliebe !!
Sonst ist die Kult-UHR bald abgelaufen .

F A Z I T :
n u r mit der GEMA, koennen **wir**, dies in Gemeinsamkeit mit den Members der Kurien aller Genres
>>>>>>Attacke gegen die Missbräuchler reiten.<<<<<<<<

peter thomas, Lugano Nov.2017



>>>> PREVIEW : the LAST MUSICIAN 2066<<<<<<<<



Der 10. Deutsche Musikautorenpreis: Das bedeutet 10 Jahre Autoren ehren Autoren. 10 Jahre Respekt unter Musikschaaffenden aller Stilrichtungen, die sich unter dem Dach der GEMA vereinen. Und: 10 Jahre Jury-Sitzungen. In diesem Jahr kamen die Juroren am Schwielowsee bei Berlin zusammen, um über die künftigen Preisträger zu beraten

Text: Lars Christiansen und Nadine Remus
Fotos: Sebastian Linder

Den längsten Weg zur Jurysitzung legte Juror Robert Koch mit 9320 Kilometern aus L.A. zurück. Das zeigt: Die Auszeichnung mit dem Preis ist die eine Sache. Als Juror die künftigen Nominierten und Preisträger mitzubestimmen, die andere. Denn am Auswahlverfahren teilzunehmen wird unter den

Musikautoren inzwischen als große Ehre empfunden. Die sieben Juroren sind Komponisten und Textdichter, Experten ihres Genres und waren selbst bereits Nominierte oder Preisträger des Deutschen Musikautorenpreises. Auf den folgenden Seiten stellen wir sie Ihnen vor.



AXEL BOSSE

KATEGORIE: TEXT POP

.....

Axel Bosse, Jahrgang 1980 +++ Hatte schon als 17-Jähriger den ersten Plattenvertrag, mit seiner Band aus Schultagen +++ Große Bekanntheit erspielte er sich im Laufe seiner Solokarriere, die er 2003 startete +++ Legendäre Konzerte, auf denen Bosse stundenlang für seine Fans spielt, tanzt und singt +++ 2013 gewann er gleich drei Mal den Hamburger Musikpreis HANS, u. a. in der Kategorie „Herausragende Hamburger Künstlerentwicklung“ +++ 2014 Gewinner des Bundesvision Song Contest mit „So oder so“ +++ Für seine Texte wurde Bosse in der Kategorie „Text Pop/Rock“ 2014 mit dem Deutschen Musikautorenpreis ausgezeichnet +++ 2016er-Album „Engtanz“ auf Platz 1 der Charts

„Ich wünsche der 10. Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises viel Freude und natürlich viel Musik. Ich mag das immer gerne, wenn Leute, die meistens hinter den Kulissen für andere schreiben, auf der Bühne stehen und sich den Applaus abholen“



RENÉ BERTHIAUME (UND GRETA)

KATEGORIE:
KOMPOSITION ROCK/METAL

.....

René Berthiaume, Jahrgang 1981 +++ Mitbegründer und Komponist der international erfolgreichen Metal-Band Equilibrium +++ Weltweite Auftritte - Köln bis Taiwan +++ Equilibrium-Konzerte sind regelmäßig ausverkauft +++ Die Songs der Band behandeln oftmals naturbezogene Themen +++ Auftritt mit Equilibrium bei einem Karaoke-Wettbewerb im japanischen Fernsehen +++ Spielkonsole & Game-Boy: Als leidenschaftlicher Zocker wollte Berthiaume ursprünglich Games-Komponist werden

„Ich bin sehr stolz, gerade zum Jubiläum ein Teil der Jury sein zu dürfen. Der Deutsche Musikautorenpreis ist für die deutschsprachige Musikszene unglaublich wichtig“

ROBERT KOCH

KATEGORIE:
KOMPOSITION DANCE/ELEKTRO

.....

Robert Koch, Jahrgang 1977 +++ Produzierte Alben von Marteria, Max Mutzke oder Caspar +++ Seine heutige Wahlheimat ist L.A. +++ Sein Song „Heart As A River“ zielt die weltweite Sony-Werbekampagne für die TV-Geräte Bravia +++ Kochs einzigartiger, organischer, elektronischer Sound wird von der BBC-Radiogröße John Peel als „wonderful and strange“ charakterisiert +++ Seine Musik wird in US-Serien wie „How to Get Away with Murder“ oder „The Blacklist“ oder dem Hollywood Blockbuster „San Andreas“ gespielt +++ 30 Millionen Plays auf Spotify von „Here With Me“ +++ 2014 Deutscher Musikautorenpreis in der Kategorie „Komposition Elektro“

„Ich wünsche dem Deutschen Musikautorenpreis, dass er in der Öffentlichkeit weiter wahrgenommen wird. Der Preis ist wichtig, weil die sonst nicht unbedingt im Rampenlicht stehenden Autoren geehrt werden“



HELMUT OEHRING

KATEGORIE:
KOMPOSITION EXPERIMENT STIMME

.....

Helmut Oehring, Jahrgang 1961 (Ost-Berlin) +++ Autor und Regisseur & als Gitarrist und Komponist von Rock und Jazz beeinflusster Autodidakt +++ Wegen mehrmaliger Wehrdienstverweigerung nicht zum Hochschulstudium zugelassen +++ Nach der Wende zwischen 1990 und 1992 Meisterschüler von Georg Katzer an der Akademie der Künste Berlin +++ Stipendiat der Villa Massimo in Rom +++ Hindemith-Preis, Arnold-Schönberg-Preis +++ 2011 Autobiografie „Mit anderen Augen. Vom Kind gehörloser Eltern zum Komponisten“ +++ 2015 Deutscher Musikautorenpreis +++ Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin sowie der Sächsischen Akademie der Künste

„Entweder kann Musik ein Stachel sein oder ein Wattebäuschchen. Entweder wird man emotional erschüttert und intellektuell beansprucht oder aber es ist in dem Moment, wo man es hört und liest, schon Schnee von gestern“

WOLFGANG MOTZ

KATEGORIE: KOMPOSITION SOLOKONZERT



Wolfgang Motz, Jahrgang 1952 +++ Studium der Komposition bei Klaus Huber in Freiburg und Luigi Nono in Venedig +++ Pionier der Computermusik +++ Arbeit in elektronischen Studios in ganz Europa +++ Dirigent verschiedener Ensembles, Kammermusik und Orchesterwerke bei internationalen Festivals +++ Zahlreiche Kompositionspreise und Aufträge +++ Von 1989 bis 2016 Professor für Gehörbildung an der MHS Freiburg

„Musik ist ein Lebenselixier. Es gibt Musik für den Bauch, den Kopf und das Herz – so viele Facetten von Musik, die auch und vor allem durch den Deutschen Musikautorenpreis widergespiegelt und nun bereits zum zehnten Mal gewürdigt werden“

**RALF WENGENMAYR**KATEGORIE:
KOMPOSITION AUDIOVISUELLE MEDIEN

Ralf Wengenmayr, Jahrgang 1965 +++ Begann schon fünf Jahre vor dem Abitur ein Klavier- und Kompositionsstudium an der Universität Augsburg +++ Solo- und Barpianist in seiner Jugend +++ Komponist von Soundtracks für Filme von Michael Bully Herbig +++ Diese Filme tragen seine musikalische Handschrift: „Love, Rosie“, „Der Schuh des Manitu“, „Wickie und die starken Männer“ +++ 2012 Deutscher Musikautorenpreis in der Kategorie „Komposition Filmmusik“ +++ 2015 Mitglied der Jury des Deutschen Musikautorenpreises

„Ich bewerte die Musik anhand der künstlerischen Qualität und des bisherigen kreativen Schaffens des Künstlers. Originalität, eine eigene Handschrift und Innovation, das sind die wichtigen Kriterien für eine Nominierung beim Deutschen Musikautorenpreis“

SERA FINALE

KATEGORIE: TEXT HIP-HOP



Sera Finale aka Simon Müller-Lerch, Jahrgang 1976 (Berlin) +++ Songwriter u. a. für Udo Lindenberg, Adel Tawil, Deichkind oder Yvonne Catterfeld +++ Wuchs mit Hip-Hop auf +++ In dem auf der Berlinale 2004 gezeigten Film „Status Yo!“ spielte er eine Hauptrolle +++ Bis 2010 war er als Hip-Hopper mit Legendenstatus in Berlin aktiv +++ Nach seinen zwei Soloalben „Serafiniert“ und „Die Kugel im Lauf“ zog er sich aus dem Rap-Bereich zurück und gründete die Band Keule +++ Sera war sieben Jahre lang als Dozent für Kreatives Schreiben an einer Berliner FH tätig +++ 2016 Deutscher Musikautorenpreis für das „Erfolgreichste Werk 2015“

„Bei der Beurteilung steht der Text im Vordergrund, die lyrische Schaffenskraft. Und Kreditibilität ist entscheidend: Einen gewissen Text kann nicht jeder einfach so vortragen. Die Nominierten in diesem Jahr sind sprachlich eloquente Meister ihres Fachs“



Ausführliche Biografien, den Juryfilm und Kurzinterviews der Juroren finden Sie unter:
www.musikautorenpreis.de/jury2018

„ ES DARF KEINE EINGESCHLAFENEN FÜSSE GEBEN

Helmut Oehring und Sera Finale sind **Sprecher der Jury** des Deutschen Musikautorenpreises 2018. Hier spricht Helmut Oehring über die Beurteilung von Musik, langweiligen Krümelkuchen und das Erkennen von Keimzellen im künstlerischen Prozess

Interview: Lars Christiansen

WAS WAR DAS BESONDERE AN DER JURY-ARBEIT?

Den vorgestellten Arbeiten in kürzester Zeit auf den Grund zu fühlen, Musikerkollegen, Künstlerpersönlichkeiten so nah wie möglich zu kommen und die Keimzelle des jeweiligen künstlerischen Prozesses und Ergebnisses zu erkennen.

MIT WELCHEM GEFÜHL SIND SIE AUS DEN SITZUNGEN HERAUSGEGANGEN?

Dass in jeder der vorgestellten Arbeiten große Imaginationskraft steckt und das Potenzial, Wandlungsprozesse anzustoßen. Und dass ich vielleicht meine Sehnsucht, eine Sprache zu erleben, die eine Unmittelbarkeit und radikale Wucht in sich trägt und zugleich auch das Unsagbare immer wieder streift, mit allen Jury-Kollegen teile.

WIE SIND DIE ANDEREN JUROREN MIT IHRER „SCHWIERIGEN“ KATEGORIE UMGEGANGEN?

Es ist ein Vorurteil, dass ausgerechnet diese Kategorie die „schwierige“ gewesen ist. Durch die Aufrichtigkeit, Genauigkeit und subversive Kraft der von mir vorgestellten Künstler und ihrer Arbeiten sprang der Funke sehr direkt auf die Jury-Kollegen über. Tiefe künstlerische Auseinandersetzungen mit unserer Gegenwart finden in allen Bereichen der Musik statt. In allen Kategorien war zu spüren, wie dicht sich die vorgestellten Werke an den Themen unserer Zeit bewegen und, so kam es mir jedenfalls vor, es gab sogar einige utopische Entwürfe. Entweder kann Musik ein Stachel sei oder ein Wattebäuschchen. Entweder wird man emotional erschüttert und intellektuell beansprucht oder aber es ist in dem Moment, wo man es hört und liest, schon Schnee von gestern.

HERR OHRING, WIE FÜHLT ES SICH AN, ALS „E-MUSIKER“, U-MUSIK ZU BEURTEILEN?

Ich mache keine Kompromisse und ich habe auch keine Lust, mich zu limitieren. Ich mache keine Unterschiede zwischen E und U. Ich unterscheide zwischen langweiligem, redundantem Krümelkuchen und unorthodoxer, Grenzen überschreitender, innere und äußere Widerständigkeit. Letztlich geht es auch darum, mittels Kunst ein komprimiertes Abbild unserer Wirklichkeit zu schaffen. Es darf keine eingeschlafenen Füße geben, weder in – wenn ihr es so kategorisieren wollt – sogenannter E-Musik noch in sogenannter U-Musik.

GEMA und die Konzertverbände einigen sich auf neuen Tarif

Die GEMA und die Konzertverbände haben die Verhandlungen zum Konzerttarif (U-K) abgeschlossen. Wesentliche Neuerungen sind die veränderte Berechnungsgrundlage des Tarifs und das Prüfrecht der GEMA. Der Tarif gilt ab 1. Januar 2018.

Die Struktur des Tarifs bleibt unverändert. Differenziert wird weiterhin zwischen kleinen Konzerten (bis 2000 Besucher), mittelgroßen Konzerten (bis 15 000 Besucher) und großen Konzerten (mehr als 15 000 Besucher). Geändert hat sich die Berechnungsgrundlage. Im neuen Tarif wird klargestellt, dass im Kartenpreis enthaltene Leistungen (wie z. B. Campinganteile bei Festivalveranstaltungen) zur Berechnung der Vergütung herangezogen werden. Die Tariffhöhe wird künftig nicht mehr auf Basis der Brutto-, sondern der Nettoumsätze ermittelt. Als Ausgleich hierfür wurde der Vergütungssatz erhöht.

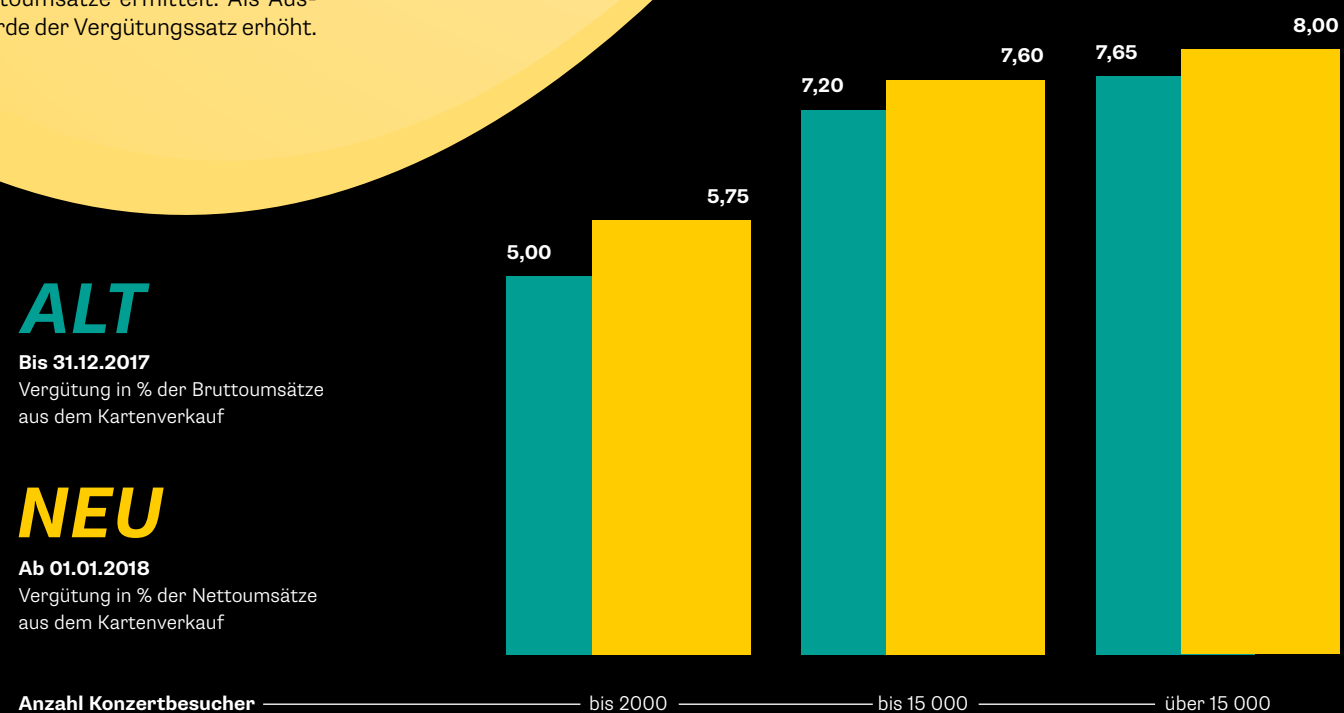
Einen wesentlichen Verhandlungserfolg sieht Georg Oeller, Vorstandsmitglied der GEMA, im neu vereinbarten Prüfrecht der GEMA: „Mit dem neuen Tarif U-K konnten wir erstmals ein Prüfrecht der für die Lizenzierung relevanten Unterlagen der Konzertveranstalter durchsetzen. Gerade in dem sich stark entwickelnden Markt des Ticketvertriebs, Stichwort Secondary Ticketing, ist dieses Prüfrecht für die Bewertung einer angemessenen Entlohnung der Musikurheber von großer Bedeutung.“

ALT

Bis 31.12.2017
Vergütung in % der Bruttoumsätze aus dem Kartenverkauf

NEU

Ab 01.01.2018
Vergütung in % der Nettoumsätze aus dem Kartenverkauf



Geburtstage Oktober bis Dezember 2017

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle gratulieren wir mit Bild immer Mitgliedern, die sich innerhalb der GEMA engagiert haben oder immer noch engagieren



Foto: privat

Erich Offierowski (80)

Ein Foto des großen Textdichters Erich Offierowski zu bekommen ist gar nicht so leicht. Was daran liegt, dass der gelernte Rundfunk- und Fernsehingenieur seit jeher lieber anderen den Vor- beziehungsweise Auftritt überlässt: Stars wie Claudia Jung zum Beispiel oder Kristina Bach. Auch Karel Gott, Andrea Berg, Andy Borg oder Gitte Hænning schrieb der in Bremervörde geborene Offierowski Texte auf den Leib. Der Träger des renommierten Willy-Dehmel-Preises (2003) war auch mal von 1967 bis 1970 A&R-Chef der EMI und ist in der GEMA seit 1989 aktiv. Zwischen 1990 und 1994 im Aufsichtsrat, engagiert sich Offierowski bis heute unter anderem in der Versorgungsstiftung der deutschen Textdichter, im Wertungsausschuss der Textdichter in der Sparte E, als Geschäftsführender Kurator der GEMA-Sozialkasse, Abteilung Textdichter und im Wertungsausschuss U und T. Am 14. Oktober feierte er seinen 80. Geburtstag.

”

Lieber Erich,

es war ein anderes Jahrtausend - 1993 - als ich Dich das erste Mal traf.

Du saßt oben auf'm Podium der Textdichterkurie und warst einer von denen, die in meinen Augen so unendlich viel Ahnung vom Verteilungsplan hatten. Ich als Seiteneinsteiger kam mir damals vor wie ein junger Pfadfinder ...

Dich, lieber Erich, habe ich immer bescheiden erlebt und voller Noblesse, von Dir selbst hast Du nie viel erzählt. Ein „Bremervörder Nordlicht“ (Offierowski über Offierowski) eben mit einer tiefen Liebe zur „Sonne über Sylt“ und mit immer leuchtenden Augen, wenn Du von Deinem dortigen Shanty-Chor erzählt hast.

In all den Jahren hab ich kaum jemanden erlebt, der sich mit aller Hingabe so in die Sache der GEMA und in den Dienst seiner Kollegen gestellt hat. Mit der Aufzählung deiner Tätigkeiten in den GEMA-Gremien kann man ja geradezu ein Landhaus auf Sylt tapezieren!

Fragt man GEMA-Mitarbeiter nach Dir, ertönt unisono ein „Offierowski-Hosianna“, das sich immer wieder auf Worte wie „absolut integer, vornehm, immer fair, sozial & ausgleichend“ reimt. Fast möchte man einen Rapsong über Deine Eigenschaften jodeln.

Du bist nie einer von den Lauten gewesen, da ist nix mit Fortissimo ...

Du bist eher jemand, der seine Laute leise spielt! Mit Deiner ruhigen, sachlichen Art, Deinem großen kollegialen Herzen hast Du mich immer beeindruckt. Und ebenso sicher bin ich: Viele Deiner Textdichter-Kollegen haben sich viel bei Dir abgucken.

Jetzt biste also 80 ...? Endgültig ein GEMA-Urgestein, sozusagen der perfekte Vorzeige-GEMAt, gerade was ehrenamtliche Tätigkeiten angeht.

Lass es mich als Mann aus'm ‚tiefen Süden‘ mit ein paar Worten auf Platt sagen:

Lieber Erich, ik wünsch di allens Gode to dien Geboortsdag, op dat du noch vele frohe Gemajohren vör di hest.

Long May you run!

Dein Stefan Waggershausen“



Foto: Sebastian Kropfka

Klaus Pelizaeus (65)

Klaus Pelizaeus ist der Mann im Hintergrund, der für die Großen der Schlagerbranche komponierte und ihnen seine Worte lieh. Er schrieb und produzierte über 1000 Titel für unter anderem Roger Whittaker, Heino, Leonard, Siw Malmkvist oder Ted Herold. 1952 in Essen geboren, schlug Pelizaeus zunächst eine Beamtenlaufbahn ein, bevor er sich in den 80er-Jahren entschied, seine Beamtenstatus zu kündigen und fortan als Redakteur und Musiker zu arbeiten - eine goldrichtige Entscheidung. Neben seinen kreativen Tätigkeiten setzt sich Pelizaeus seit 2006 auch ehrenamtlich in verschiedenen Ausschüssen innerhalb der GEMA ein. Er ist Mitglied im Werk- und Wertungsausschuss und seit 2007 Kurator der Sozialkasse für die Textdichter. Am 7. November feierte er seinen 65. Geburtstag.

”

Lieber Klaus,

zu Deinem 65. Geburtstag wünsche ich Dir alles Gute, Beste Gesundheit, viele wunderbare Jahre, um Deine Enkel heranwachsen zu sehen, sorglose Jahre mit Deiner Frau und Deinen Kindern, vor allem aber weiterhin noch viele kreative Ideen und ein Meer aus Liebe. Deine Liebe zum Schlager, Deine feinfühlig inspirierte - und da bin ich mir sicher, soll und wird nie aufhören. So, wie ich Dich kennengelernt habe, hast Du für all das die besten Voraussetzungen.

Du hast in Deiner Karriere mehr als 1500 Werke mit herausragenden Künstlern in die Welt hinausgeschickt. Und das nenne ich einen ‚Knaller‘: Davor ziehe ich meinen Hut! Du bist ein Gentleman mit fröhlicher und objektiver Haltung, ein Kreativer mit ausgewogenem und aufgewecktem musikalischen Wissen, ein Hüter der Worte, Du schaffst es, als Texter, Komponist, Verleger und Labelchef alles unter einen Hut zu kriegen, und Du bist ein sehr ‚menschelnder‘, freundschaftlicher, wacher und loyaler Kollege. Vor allem bist Du ein ‚Teamworker‘.

Klaus, es ist großartig, mit welcher Energie und mit welchem Einsatz Du uns alle bei der GEMA unterstützt. An dieser Stelle möchte ich Dir hier DANKE sagen!!!!

Vor einiger Zeit hast Du in mir Talente entdeckt, die ich nie hätte in mir entdecken können. Ich bin Dir sehr, sehr dankbar dafür, dass Du mich ermutigt hast, den Schritt zu machen und diese Herausforderungen im Werkausschuss und in der Sozialkasse anzunehmen. Mit Dir zusammen habe ich nun eine weitere Möglichkeit, diese unsere Welt mit klarem und dennoch kreativem Kopf, mit Ideen und verständnisvollem Einsatz jeden Tag ein kleines bisschen besser zu machen.

Deine Jutta Staudenmayer“

65 Jahre

- Paul Esslinger
- Hugo Harold Faltermeier
- Gerhard Fischer-Münster
- Peter-Wolfgang Fischer-Waldstein
- Henk Flemming
- Reiner Haensch
- Bruno Jonas
- Hans-Walther Jöst
- David Knopfler
- Gerd Kühr
- Hermann Lammers-Meyer
- Andreas Martin-Krause
- Peter Mohyla
- Detlef Niebisch
- Gabriele Oberpichler
- Franz Martin Olbrisch
- Detlef Reshöft
- Ilja Richter
- Herbert Rudolph
- Helen Schneider
- Phaidon Sofianos
- Elisabeth-Charlotte Trautwein-Heymann
- Apostol Vassilev
- Harry Winter
- Edward Zanki

70 Jahre

- Dr. Rainer Bach
- Olaf Casalich-Bauer
- Prof. Helmut W. Erdmann
- Dr. Wendelin Haverkamp
- Michael George Jackson-Clark
- Heinz Lang
- Stefan Melbinger
- Uve Müllrich
- Thomas Natschinski
- David Ernest Qualey
- Prof. Barbara Scheuch-Vötterle
- Bettina Schlesinger
- Zoran Sokic
- Pedro Soriano
- Susanne Stelzenbach
- Ernst Stoklosa
- Wolf-Detlef Struck
- Jutta Weinhold-Basten

75 Jahre

- Chris Andrews
- Claus Bantzer
- Robert Delanoff
- Toyoko Farokhzad
- Prof. Jürgen Golle
- Wilfried Grünberg
- Dr. Lutz Karow
- Lothar Kehr
- Horst Krüger
- Renate Meisel
- Reinhard Mey
- Frank Schöbel
- Peter Wagner-Rudolph

80 Jahre

- Nikolai Badinski
- Uwe Borns
- Mladen Franko
- Carl-Dieter Heckscher
- Harry Jeske
- Hartmut Kiesewetter
- René Kollo
- Georg Martin Lange
- Christine Neuhausen
- Abi Ofarim
- Horst Schweers

85 Jahre

- Klaus-Peter Bruchmann
- Henry Krtschil
- Heinz Sauer
- Christfried Schmidt
- Rodion Shchedrin
- Joachim Süß

90 Jahre

- Prof. Helmut Barbe
- Trine Berlipp
- Dr. Rudolf Lück
- Henry Nittmann
- Heinz Roy
- Ursula Upmeier-Honig
- Hans Wolf-Kraus

95 Jahre

- Walter Eichenberg

WAS DACHTEN SIE ALS

Selima Taibi, 1994 in Frankfurt am Main geboren, begann mit elf Jahren im Kinderchor der Frankfurter Oper zu singen. Nach dem Abitur startete die als Mogli bekannte Sängerin ein Crowdfunding-Projekt, mit dessen Erlös sie ihr erstes Album „Bird“ finanzierte. 2016 wurde sie mit dem VUT Indie Award als beste Newcomerin ausgezeichnet. Zusammen mit ihrem Freund, dem Filmemacher Felix Starck, reiste Taibi ein Jahr durch Nordamerika und lieferte den Soundtrack für die dabei entstandene Dokumentation „Expedition Happiness“. Ihr zweites Album „Wanderer“ erschien im Sommer 2017.



Foto: Maxim Abressimov

MOGLI

Was dachten Sie, als Sie für die Keychange-Initiative ausgewählt wurden?

„Ich habe mich einfach wahnsinnig gefreut. Der Grundgedanke, Frauen im Musikbusiness miteinander zu verknüpfen, macht aus so vielen Gründen Sinn. Einmal ist es natürlich wichtig, die Gleichberechtigung voranzutreiben und das nicht mit Fingerzeigen, sondern mit positiver Bestätigung. Nach dem Motto, schaut mal her, hier gibt es in all diesen Sparten und Ländern tolle Frauen, die gute Arbeit machen! Vor allem aber finde ich es schön, dass hier in einem Business, in dem es oft um Konkurrenz geht, Zusammenarbeit gefördert wird. Das ganze Programm ist super gemeinschaftlich – viele haben jetzt schon angefangen sich zu verabreden, obwohl das offizielle erste Treffen erst auf der Tallinn Music Week im April ist. Ich schmiede jetzt schon verrückte Pläne mit Josin (die ich vorher nicht kannte), denn wir Teilnehmerinnen werden für innovative Ideen bei der Umsetzung finanziell unterstützt und können uns tolle Projekte überlegen. Wir haben alle unterschiedliche Kompetenzen und bekommen die Chance auf Festivals, bei Workshops, Panels und eigenen Projekten voneinander zu lernen, deswegen freue ich mich auf eine schöne Zeit.“

leserbriefe

Hier wird die Diskussion um den ESC fortgesetzt, die mit Ralph Siegel in der virtuos 02-2017 ihren Anfang nahm



virtuos 02-2017 // Seite 50 Artikel von Ralph Siegel über die letzten Plätze beim ESC

virtuos 03-2017 // Seite 51 Leserbrief auf den Artikel von Ralph Siegel in der Ausgabe 02-2017

LESERBRIEF ZUM THEMA ESC

Liebe virtuos-Redaktion,

der Leserbrief von J. Engert wird vielen aus der Seele sprechen, die sich ebenfalls wünschen, dass wir „unser Deutschtum in Musik, Text, Sprache besser in den Vordergrund stellen, mehr Ausstrahlung in Eigenheit und kein Nacheifern anderer Länder anstreben“. Das gilt nicht nur für den ESC. Was in dem Leserbrief als tiefgreifende, klavergolle Komposition und Texte sowie gute strahlende Interpreten angemahnt wird, ist der berechtigte Wunsch nach mehr Identität und Qualität in der deutschen U-Musik.

Wenn wir uns dann auch noch darauf besinnen, dass unsere deutsche Sprache ein erhaltenswertes Kulturgut ist und wir Textdichtern wieder abverlangen, dass sie diese Sprache beherrschen, dass sie ganze Sätze formulieren können, den Dativ kennen und dass Interpreten „in meinem Herzen“ singen und nicht „in meinem Herz“ singen müssen – dann mit einer guten Stimme, einem deutschen Song mit anspruchsvollem Text und viel Optimismus auf zum nächsten Eurovision Song Contest!

Mit freundlichen Grüßen
H.-E. Klockhaus

LESERBRIEF ZUM THEMA ESC

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Sehr gerne möchte ich Stellung nehmen zu Ihrem Artikel „Leserbriefe“. Erfolg wird in dieser Gesellschaft an dem Einkommen gemessen. So auch in unserer Branche, der Musikbranche. Wer mal einen Hit geschrieben hat und einen Porsche fährt, jener Texter oder Komponist ist automatisch in der Liga der ewig Schreibenden angekommen. Ich streite nicht ab, dass inhaltlich und fachlich was daran auszusetzen wäre.

Jedoch wird dem Nachwuchs nur eine Bühne zuteil, die sich in Galaxien bewegt, die nie einer zu Gesicht bekommt oder bekommen will. So auch ich. Ich schreibe mir die Finger wund, und das auch durchweg für namhafte Künstler. Doch der Künstler selbst kann meist nicht erkennen, was ein guter Text ist. Das Reim-dich-schleim-Dich momentan, à la: Glück und zurück oder nur ein Stück. Oder noch schlimmer: Himmelszelt um die ganze Welt. Solche oder ähnliche Texte zu hören in der Spitzenliga!!

Ich frage mich allen Ernstes, ob das Kunst ist? Zum Glück hat bei mir eine der größten Kinoketten in Europa, CINESTAR, mein Talent erkannt. So gesehen muss ich jede Woche ins Kino und schreibe meine Filmkritik als GEDICHT!! Und ich kann es nicht verheimlichen, es waren Heiratswünsche von den Leserinnen an mich. Deswegen bin ich der Meinung, wer einmal oder zweimal erfolgreich war als Komponist – aus der alten Garde –, ist nicht gleich im neuen Zeitalter prädestiniert dafür.

Bitte liebe Künstler/Sänger da draußen: Es gibt eine Menge junge Komponisten und Texter, die eure Ansprüche erfüllen können! Denn sein wir doch mal ehrlich. Bei allen Großveranstaltungen im TV liest man immer wieder die gleichen Namen.

Das Ende vom LIED ist dann ... Null Punkte ...

Herzliche Grüße von I. Mende

Wir freuen uns über Ihre Mail an virtuos@gema.de oder Ihren Brief an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München**

HERAUSGEBER:
Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Berlin und München

REDAKTION:
Ursula Goebel (Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen
Franco Walther

REDAKTIONELLE MITARBEIT:
Dr. Jürgen Brandhorst
Nadine Remus
Julia Röseler
Philipp Rosset
Mona Schnell

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND UMSETZUNG:
heureka GmbH – einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:
heureka GmbH – einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: anzeigen@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2017

Sie möchten auf Papier verzichten? Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin.

Wenn Sie *virtuos* künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.



Bitte zurücksenden per Fax an **+49 89 48003-424** oder per Post an **GEMA, Redaktion *virtuos*, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern